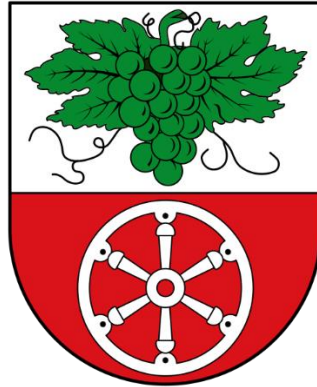


Große Kreisstadt

Radebeul



**Bebauungsplan Nr. 88
„Feuerwache Radebeul-Ost“**

Entwurf

**Artenschutzrechtlicher
Fachbeitrag**

Stand: 17.12.2018

Planungsträger: Große Kreisstadt Radebeul
 Pestalozzistraße 6
 01445 Radebeul

Bearbeitung: Schulz UmweltPlanung
 Schössergasse 10
 01796 Pirna



Pirna, 17.12.2018

i.A. M. Sc. A. Peschel

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einführung	3
1.1	Beschreibung der Planungsziele; Anlass und Aufgabenstellung	3
1.2	Rechtliche Grundlagen	4
1.3	Methodik	6
1.4	Verwendete Datengrundlagen	7
1.5	Worst-Case-Betrachtung	7
2	Beschreibung des Naturraumes, des Wirkraumes und der möglichen Wirkfaktoren	7
2.1	Naturraum	7
2.2	Wirkraum	8
2.3	Wirkfaktoren	8
2.3.1	Baubedingte Wirkfaktoren	9
2.3.2	Anlagebedingte Wirkfaktoren	10
2.3.3	Betriebsbedingte Wirkfaktoren	11
3	Relevante Arten	13
3.1	Tiere	13
3.2	Pflanzen	17
4	Artspezifische Betroffenheitsabschätzung	17
4.1	Säugetiere	17
4.2	Vögel	22
4.2.1	Vögel mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung	22
4.2.2	Häufige Brutvogelarten und seltene Gastvogelarten	34
4.3	Reptilien	34
4.4	Amphibien	35
4.5	Wirbellose	36
5	Ableitung von artenschutzrechtlichen Maßnahmen	37

6	Fazit.....	38
7	Hinweise zu Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatschG	38
8	Literaturverzeichnis.....	39
9	Literaturverzeichnis.....	39
10	Anlagen	40
10.1	Abschichtungstabellen.....	40
10.1.1	Tabelle: Auszug aus "Streng geschützte Tier- und Pflanzenarten (außer Vögel) 2.0 (Stand: 12.5.2017)"	41
10.1.2	Tabelle: Auszug aus "In Sachsen auftretende Vogelarten 2.0 (Stand: 30.3.2017)"	49
10.2	Artenschutzprotokolle	66
10.3	Artenschutztafel.....	68

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1: Wirkraum (500 m) des B-Plan Gebietes [5]	8
--	---

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1: Relevante Säugetiere und Vögel im Wirkraum	13
Tab. 2: Relevante Reptilien und Amphibien im Wirkraum.....	16

1 Einführung

1.1 Beschreibung der Planungsziele; Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadtrat der Stadt Radebeul hat am 24.05.2016 auf der Grundlage der § 30 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss für den einfachen Bebauungsplan „Feuerwehrwache Radebeul-Ost“ gefasst. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 108/1 und 108/3 der Gemarkung Radebeul mit insgesamt ca. 0,75 ha. Es wird im Osten durch die Schildenstraße und die daran anschließende Wohnbebauung begrenzt, im Norden, Westen sowie Süden durch Wiesen-, Gemüseanbau- und Ablagerungsflächen. [1]

Es wird beabsichtigt, auf der gegenwärtigen überwiegenden Gemüseanbaufläche einen verkehrlich günstig gelegenen Feuerwehrstandort als Ersatz für den baulich verschlissenen Altstandort zu entwickeln. Durch das Vorhaben soll ein entsprechend zeitgemäßer, ausreichend dimensionierter Feuerwehrstandort realisiert werden.

Zur Schaffung von Baurecht ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Aufgrund der Größe und Lage des Plangebietes im Außenbereich erfolgt die Durchführung eines zweistufigen Planverfahrens mit Umweltprüfung und Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB sowie § 2a BauGB.

Die Art der baulichen Nutzung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB ist eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung einer Feuerwehr. [2]

1.2 Rechtliche Grundlagen

Der § 44 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) [3] enthält die folgenden artenschutzrechtlichen Regelungen:

- „1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
- 2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
- 3. Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
- 4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standort zu beschädigen oder zu zerstören.“*

Man unterscheidet also bezüglich der geschützten Tierarten Tötungs- und Verletzungsverbote, Störungsverbote und den Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

Bei nach Nummer 1 unvermeidbaren Tötungen oder Verletzungen geschützter Tiere handelt es sich dann um Verbotstatbestände, wenn das Eintrittsrisiko der Tötung oder Verletzung in signifikanter Weise erhöht wird. Dies ist im Einzelfall in Bezug auf die Lage der geplanten Maßnahme, die jeweiligen Artvorkommen und die Biologie der Arten zu bewerten.

Bei dem in Nummer 2 geregelten Störungsverbot werden statt bestimmter Orte bestimmte für die Arten überlebensnotwendige Zeiten, in denen eine Störung verboten ist, zugrunde gelegt. Bei einigen Arten können sie den gesamten phänologischen Lebenszyklus abdecken. Eine Störung kann grundsätzlich durch Beunruhigungen und Scheuchwirkungen, z.B. durch Bewegungen, Erschütterungen, Lärm oder Licht, eintreten. Werden geschützte Tiere an ihren Fortpflanzungs- und Ruhestätten gestört, kann dies zur Folge haben, dass diese Stätten für sie nicht mehr nutzbar sind. Nicht jede störende Handlung löst jedoch zwangsläufig einen Verbotstatbestand aus, sondern nur solche erheblichen Störungen, durch die sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert.

Dies ist der Fall, wenn so viele Individuen betroffen sind, dass sich die Störung auf die Überlebenschancen, die Reproduktionsfähigkeit und den Fortpflanzungserfolg der lokalen Population auswirkt. Deshalb kommt es in besonderem Maße auf die Dauer und den Zeitpunkt der störenden Handlung an. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population ist immer dann anzunehmen, wenn sich als Folge der Störung die Größe der lokalen Population signifikant und nachhaltig verringert. Beispiel für lokale Populationen sind z.B. nachgewiesene Wochenstuben und Winterquartiere geschützter Fledermäuse. Störungen lassen sich ggf. durch geeignete Maßnahmen abwenden oder reduzieren.

Nach Nummer 3 als Fortpflanzungsstätte geschützt sind alle Orte im Gesamtlebensraum eines Tieres, die im Verlauf des Fortpflanzungsgeschehens benötigt werden. Die Ruhestätten umfassen alle Orte, die ein Tier regelmäßig zum Ruhen oder Schlafen aufsucht oder an die es sich zu Zeiten längerer Inaktivität zurückzieht. Dazu zählen z.B. auch Sommer- und Winterquartiere von Fledermäusen. Nahrungs- und Jagdgebiete sowie Flugrouten und Wanderkorridore unterliegen als solche nicht direkt diesem Verbot. Störungen können hier dennoch einen Verbotstatbestand auslösen, wenn dadurch die Funktion der Fortpflanzungs- bzw. Ruhestätte vollständig entfällt.

Bei nicht standorttreuen Tierarten, die ihre Lebensstätten regelmäßig wechseln, ist die Zerstörung einer Fortpflanzungs- oder Ruhestätte außerhalb der Nutzungszeiten kein Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Vorschriften. Bei standorttreuen Tieren kehren Individuen zu einer Lebensstätte regelmäßig wieder zurück, auch wenn diese während bestimmter Zeiten im Jahr nicht von ihnen bewohnt ist. Solche regelmäßig genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten unterliegen auch dann dem Artenschutz, wenn sie gerade nicht besetzt sind.

Entscheidend für das Vorliegen einer Beschädigung ist die Feststellung, dass eine Verminderung des Fortpflanzungserfolgs oder der Ruhemöglichkeiten des betroffenen Individuums oder der betroffenen Individuengruppe wahrscheinlich ist.

§ 44 Abs. 5 BNatSchG enthält im Hinblick auf baurechtlich zulässige Vorhaben eine wichtige Präzisierung bzw. Einschränkung der o.g. artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände. Danach handelt es sich trotz des Eintretens der o.g. Störungen dann um keinen Verbotstatbestand, wenn sichergestellt ist, dass *„... die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird ...“*.

Das bedeutet, dass an der ökologischen Gesamtsituation des von dem Vorhaben betroffenen Bereichs im Hinblick auf seine Funktion als Fortpflanzungs- und Ruhestätte keine Verschlechterung eintreten darf. Mit der Formulierung „im räumlichen Zusammenhang“ sind dabei ausschließlich Flächen gemeint, die in einer engen funktionalen Beziehung zur betroffenen Lebensstätte stehen und entspre-

chend dem artspezifischen Aktionsradius erreichbar sind. Im Ergebnis darf es dabei – auch unter Berücksichtigung von geeigneten Maßnahmen – nicht zur Minderung des Fortpflanzungserfolgs bzw. der Ruhemöglichkeiten der Bewohner der Fortpflanzungs- bzw. Ruhestätte kommen. Solche Beeinträchtigungen lassen sich z.B. durch nahegelegene Ausweichbiotope vermeiden.

Bei nach Nummer 4 unvermeidbaren Beschädigungen oder Zerstörungen des Pflanzenstandortes sowie der Entnahme von Entwicklungsformen handelt es sich dann um Verbotstatbestände, wenn es sich um wild lebende, besonders geschützte Pflanzenarten handelt und das Eintrittsrisiko der Beschädigungen und Zerstörungen in signifikanter Weise erhöht wird. Dies ist im Einzelfall in Bezug auf die Lage der geplanten Maßnahme, die jeweiligen Artvorkommen und die Biologie der Arten zu bewerten.

1.3 Methodik

Vor allem wurden bei der Unteren Naturschutzbehörde Landkreis Meißen im Rahmen der Entwurfsbearbeitung zunächst die vorhandenen Artdaten (MultiBase-Datenbank) abgefragt [4]. Ermittelt wurden zunächst alle Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, alle streng geschützten Arten und europäische Vogelarten, für die Nachweise aus dem Untersuchungsgebiet vorliegen. Hier können einige Arten bereits in der ersten Stufe der Abschichtung ausgeschlossen werden, wenn sie die folgenden Kriterien erfüllen:

1. Art entsprechend der Roten Liste Sachsens ausgestorben/verschollen, nicht vorkommend;
2. Wirkraum liegt außerhalb des bekannten Wirkungsgebietes der Art in Sachsen;
3. Erforderlicher Lebensraum/Standort der Arten im Wirkraum des Vorhabens nicht vorkommend (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Moore, Wälder, Magerrasen);
4. Wirkungsempfindlichkeit der Art ist vorhabensspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur bei europäischen, weitverbreiteten, ungefährdeten Arten oder bei Vorhaben mit geringer Wirkungsintensität).

Anschließend werden mögliche Wirkfaktoren durch das Bauvorhaben genannt und ein zu betrachtender Wirkraum in einem Umkreis von 500 m abgegrenzt. Daran angelehnt erfolgt für die relevanten Arten im Zuge der 2. Abschichtungsstufe eine Einzelabschätzung, ob Betroffenheiten vorliegen (Betroffenheitsabschätzung) und so das Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG zu befürchten ist oder ausgeschlossen werden kann. Im Rahmen dieser 2. Stufe der Abschichtung werden dafür die Nachweise (im Wirkraum) und die Lebensraumsprüche / Lebensweise der Art herangezogen und mit den Wirkfaktoren abgeglichen (vgl. Kap.2).

Für die betroffenen Arten werden im Kapitel 5 artenschutzrechtliche Maßnahmen abgeleitet. Zuletzt wird in Kapitel 6 festgestellt, ob mit diesen Maßnahmen das Eintreten von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann.

1.4 Verwendete Datengrundlagen

Die artenschutzrechtliche Prüfung basiert auf folgenden Unterlagen zur Artenerfassung:

- Geländebegehung am 25.09.2018,
- Auszug aus der MultiBase-Artdatenbank Sachsen, Stand August 2018 [4],
- Diverse Literatur zu Artvorkommen in Sachsen / Ostdeutschland [5] [6] [7].

1.5 Worst-Case-Betrachtung

Das Ziel der Worst-Case-Betrachtung ist eine objektive Abschätzung (ausgehend vom schlimmsten Fall), inwieweit relevante Arten sowie vorhandene Fortpflanzungs- und Ruhestätten relevanter Arten einer lokalen Population im Untersuchungsgebiet beeinträchtigt werden können, ohne dass punktgenaue Artnachweise vorliegen oder dass Habitaterfassungen, z.B. Winterquartiere von Fledermäusen oder besetzte Nester auf Grund des Bearbeitungszeitpunktes, ausgewertet werden können.

2 Beschreibung des Naturraumes, des Wirkraumes und der möglichen Wirkfaktoren

2.1 Naturraum

Der Planungsraum zählt zum Naturraum „Stadtlandschaft Dresden“. Mit 76,2 % der Siedlungs- und Verkehrsfläche ist dieser Naturraum der am dichtesten bebaute Raum des Freistaates Sachsen. Typisch für diesen urbanen Raum ist der relativ hohe Anteil (10,9 %) an Grün- und Gartenland, Ruderalfluren und offenen Flächen. Andere Landschaftsbestandteile wie Waldflächen (4,8 %), Ackerland (2,3 %), Sonderkulturen (1,8 %) sowie Gewässerflächen (1,8 %) spielen eine untergeordnete Rolle.

Das Areal des Untersuchungsgebietes besteht zum Teil aus den Randstrukturen des Gleisbettes, Grünland- und Ackerflächen sowie angrenzende Gehölzstrukturen. [8]

2.2 Wirkraum

Die Abgrenzung des Wirkraumes (Radius ca. 500 m um das Plangebiet) ist der nachfolgenden Abbildung 1 zu entnehmen. Diese beinhaltet das Untersuchungsgebiet mit seinen Siedlungsflächen inkl. Gehölzstrukturen, Intensivgrünflächen sowie Ackerflächen (Gemüsefelder).

Wenn bei einzelnen Arten darüber hinausgehende Auswirkungen zu erwarten sind, wird das bei der nachfolgenden Einzelbetrachtung vermerkt.



Abb. 1: Wirkraum (500 m) des B-Plan Gebietes [9]

2.3 Wirkfaktoren

In § 44 BNatSchG Abs. 1 und 2 werden Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote beschrieben, wobei für die vorliegende Untersuchung nur der Absatz 1 (Zugriffsverbote) relevant ist (vgl. Kap. 1.2). Die Zugriffsverbote werden noch einmal unterteilt in Tötungs- und Verletzungsverbote (Nr. 1), Störungsverbote (Nr. 2) und den Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Nr. 3). Die Entnahme und Beschädigung wild lebender, besonders geschützter Pflanzen (Nr. 4) ist in dieser Untersuchung nicht von Belang, da keine entsprechenden Pflanzenarten vorhanden sind. [3]

Die folgenden, zunächst allgemein aus der Art des Vorhabens abgeleiteten Wirkfaktoren müssen in der nachfolgenden Betroffenheitsabschätzung (vgl. Kap. 4) für die einzelnen relevanten Arten spezifiziert werden, denn sie müssen nicht für die zu betrachtenden Arten zutreffend sein. Folgende Auswirkungen auf Arten sind durch das Bauvorhaben denkbar:

2.3.1 Baubedingte Wirkfaktoren

Unter baubedingten Beeinträchtigungen sind überwiegend temporäre Beeinträchtigungen während der Bauphase zu verstehen:

Flächeninanspruchnahme

Im Zuge der geplanten Neuordnung des Untersuchungsgebietes werden Ackerland und Grünflächen umgewandelt. Es erfolgt die Neuerrichtung von betrieblichen Anlagen der Freiwilligen Feuerwehr und somit eine Versiegelung von Bodenoberflächen. Dabei gehen die erfassten Strukturen zum Großteil als Lebensraum von Tieren verloren bzw. werden beeinträchtigt. (Verbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG sowie Art. 5 der Vogelschutz- bzw. Art. 12 der FFH-RL)

Lärmimmissionen

Aufgrund der Bautätigkeiten sind Lärmimmissionen durch den Betrieb von Baufahrzeugen und -maschinen zu erwarten. Dies kann zu einer Vergrämung von lärmempfindlichen Tierarten und zu einer Beeinträchtigung von deren Lebensräumen führen.

Hierzu zählen z. B. Fledermäuse, die durch ihre Form der Jagd mittels Gehörsinn (Echoortung) ein besonders weites Hörspektrum aufweisen. Auch einige Vogelarten gelten als lärmempfindlich. Aufgrund des nahen Siedlungsgebietes sind jedoch die im Untersuchungsgebiet vorkommenden Fledermausarten und Vögel an ein gewisses Maß von Lärmimmissionen gewöhnt. (Verbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG sowie Art. 5 der Vogelschutz- bzw. Art. 12 der FFH-RL)

Schadstoffimmissionen

Die Immission von Stäuben und toxischen Fremdstoffen kann Lebensräume stark beeinträchtigen, wobei die Wirkungen dabei nicht immer sofort offensichtlich sind. So kann beispielsweise das Überstäuben von blütenreichen Säumen diese für Insekten unattraktiv machen und diesen Lebensraum damit auch für die Prädatoren der Insekten (z. B. Fledermäuse, Reptilien, Amphibien und Vögel) entwerten. Abgase von Baufahrzeugen und Baumaschinen können temporär zu einer erhöhten Schadstoffbelastung auf dem Untersuchungsgebiet führen. Weiterhin besteht die Gefahr, dass Stäube bestehende Gehölzstrukturen für die Nistplätze der Brutvögel unbrauchbar machen oder eine Aufgabe der bereits vorhandenen Nistplätze bewirken. Aufgrund der angrenzenden Schildenstraße (Vorbelastung) ist jedoch nicht mit einer erheblichen Erhöhung von Luftschadstoffen zu rechnen. (Verbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG sowie Art. 5 der Vogelschutz- bzw. Art. 12 der FFH-RL)

Optische Störungen

Aufgrund der Bautätigkeiten sind optische Störungen durch den Betrieb von Baufahrzeugen- und Baumaschinen sowie durch Bauarbeiten zu erwarten. Bei diesen optischen Störungen handelt es sich um Beleuchtungsanlagen sowie Blink- und Reflexionseffekte. Diese können eine vergrämende Wirkung auf lichtempfindliche Arten (z.B. Fledermäuse, nachtaktiven Vogelarten) haben. (Verbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG sowie Art. 5 der Vogelschutz- bzw. Art. 12 der FFH-RL)

Erschütterungen

Während der Bautätigkeiten kann es zu Erschütterungen durch den Betrieb großer, schwerer Baumaschinen bzw. Transportfahrzeuge kommen. Diese können eine vergrämende Wirkung auf bodenbewohnende Tierarten haben. (Verbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG sowie Art. 5 der Vogelschutz- bzw. Art. 12 der FFH-RL)

Kollisions- und Unfallrisiko

Baubedingt sind Tötungen von Tieren nicht auszuschließen. Dies betrifft besonders brütende Vogelarten oder im bzw. auf dem Boden lebende, wenig mobile, nicht fliegende Tierarten oder Tiere in Rückzugshabitaten (z.B. Sommerquartiere von Fledermäusen). (Tötungs- und Verletzungsverbot gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG, Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG sowie Art. 5 der Vogelschutz- bzw. Art. 12 der FFH-RL)

Barrierewirkung / Zerschneidung

Durch notwendige Erdarbeiten, Hochbauarbeiten sowie die Errichtung von Zuwegungen kann es zur Beseitigung von Habitaten oder Wanderkorridoren während der Bauphase kommen.

2.3.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren

Anlagebedingte Beeinträchtigungen sind in der Regel dauerhaft durch das Bauvorhaben selbst verursacht. Dazu gehören Versiegelung und Überformung von Lebensräumen sowie die Änderung der ökologischen Standortbedingungen angrenzender Biotope.

Flächeninanspruchnahme

Durch die Errichtung der Feuerwache sowie asphaltierte Strukturen werden Flächen dauerhaft versiegelt. Diese gehen daher als Lebensraum sowie als Nahrungshabitat für Vögel, Fledermäuse und weitere geschützte Tierarten verloren. (Verbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG sowie Art. 5 der Vogelschutz- bzw. Art. 12 der FFH-RL)

Barrierewirkung / Zerschneidung

Die versiegelten und verkehrlich genutzten Flächen stellen eine dauerhafte Barriere bzw. Zerschneidung des Lebensraumes bodenlebender, wenig mobiler Tierarten, wie z. B. von Reptilien oder Amphibien, innerhalb des Untersuchungsgebietes dar.

Kollisions- und Unfallrisiko

Von der Inbetriebnahme der Infrastruktur geht eine Gefahrenquelle für Tierarten aus, welche die Flächen am Boden oder in geringer Bodennähe queren. (Tötungs- und Verletzungsverbot § 44 Abs. 1 Nr.1 NatSchG und Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG)

2.3.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen sind durch die spezifische Bauwerksnutzung bzw. ein erhöhtes Verkehrsaufkommen entstehende Wirkungen, z. B. durch Schadstoff- und Lärmimmissionen sowie Beunruhigungen durch Bewegungseffekte oder Verblendungen auf angrenzenden Flächen. Es können aber auch induzierte Tierverluste in sensiblen Räumen (z.B. in Jagdhabitaten von Fledermäusen) auftreten.

Lärmimmissionen

Durch die Nutzung des geplanten Gebäudes sowie durch die Nutzung von Zuwegungen und Betriebsflächen kommt es zu Lärmimmissionen im gesamten Untersuchungsgebiet. Die Geräuschkulisse (speziell Sirenen) kann zur Vergrämung von lärmempfindlichen Tierarten führen. Aufgrund des nahen Siedlungsgebietes sind jedoch die im Untersuchungsgebiet vorkommenden Fledermausarten und Vögel an ein gewisses Maß von Lärmimmissionen gewöhnt. (Verbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG sowie Art. 5 der Vogelschutz- bzw. Art. 12 der FFH-RL)

Schadstoffimmissionen

Die Nutzung des Feuerwehrstandortes kann zu etwas höheren Schadstoffimmissionen auf den angrenzenden Flächen führen. Dies kann einen negativen Einfluss auf bodenlebende Tierarten ausüben. Aufgrund der angrenzenden Schildenstraße (Vorbelastung) ist jedoch nicht mit einer erheblichen Erhöhung von Luftschadstoffen zu rechnen. (Verbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG sowie Art. 5 der Vogelschutz- bzw. Art. 12 der FFH-RL)

Optische Störungen

Eine Beleuchtung der Zuwege, Hoffläche und der Parkflächen kann besonders für Nachtjäger (z.B. Eulen, Fledermäuse) zu Störungen führen. Dies kann eine vergrämende Wirkung auf lichtempfindliche Arten haben, welche die beleuchteten Gebiete meiden. Bei anderen Arten kann die Beleuchtung und damit einhergehende Anziehung von Beutetieren (Insekten), hingegen zu einer Anlockung führen. Ergebnis wäre eine Verschiebung des natürlich vorkommenden Artenspektrums. Aufgrund der angrenzenden Schildenstraße (Vorbelastung durch Straßenbeleuchtung) ist jedoch nicht mit einer erheblichen Erhöhung von optischen Störungen zu rechnen. (Verbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG sowie Art. 5 der Vogelschutz- bzw. Art. 12 der FFH-RL)

Kollisions- und Unfallrisiko

Von den Gebäudeflächen sowie Fahrzeugen geht eine Gefahrenquelle für Tierarten aus, die das Untersuchungsgebiet als Jagdhabitat oder Wanderkorridor nutzen. (Tötungs- und Verletzungsverbot § 44 Abs. 1 Nr.1 NatSchG und Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG)

3 Relevante Arten

Im Artenschutzrechtlichen Gutachten sind die folgenden Arten zu betrachten:

1. europäische Vogelarten,
2. Arten, die nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützt sind,
3. Arten, die nach einer Rechtsverordnung gemäß § 54 BNatSchG unter Schutz stehen.

Im Anlagenteil (vgl. Kap. 9.1) sind 2 Abschichtungstabellen enthalten, die auf den im Internet bereitgestellten Tabellen des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) „Streng geschützte Tier- und Pflanzenarten (außer Vögel) 2.0 (Stand: 12.5.2017)“ und „In Sachsen auftretende Vogelarten 2.0 (Stand: 30.3.2017)“ aufbauen. Darin werden als **erste Stufe der Abschichtung** alle für Sachsen gelisteten Vogelarten sowie streng geschützten Arten betrachtet. Neben dem übernommenen Schutzstatus, Angaben zum Zustand der Populationen in Sachsen sowie der Habitatansprüche der jeweiligen Art wurden die Tabellen um einige Spalten zur Abschätzung der Relevanz ergänzt.

Nachfolgend erfolgt eine Auflistung der Arten aus den Abschichtungstabellen, für die ein Prüfbedarf besteht (= relevante Arten). Ergänzt wird diese Auflistung mit Angaben zur Bestandssituation im Wirkraum. Diese schließen die konkreten Nachweise und Funde der jeweiligen Art (Auswertung der MultiBase-Artdatenbank Sachsen [4], Radius 500 m, die Online Artdatenbank [10] des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie sowie diverser Literatur für das Messtischdatenblattquadrant (MTBQ) 4848 SW) ein. Aussagen zum Schutzstatus sind der Artenschutztablette (vgl. Kap. 9 im Anhang) zu entnehmen.

3.1 Tiere

Tab. 1: Relevante Säugetiere und Vögel im Wirkraum

Artname		Nachweise/ Funde (MTB: Messtischblatt)
Deutsch	Wissenschaftlich	
SÄUGETIERE (Mammalia)		
Als einzige für das Gebiet infrage kommende Artengruppe der Säugetiere mit einer planerischen Relevanz konnte die Artengruppe der Fledermäuse nachgewiesen werden.		
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	Nachweis im MTB 4848SW
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	Nachweis im MTB 4848SW, <i>Einzelfund 2008</i> (Art nicht genau bestimmt)
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	Nachweis im MTB 4848SW
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	Nachweis im MTB 4848SW
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	Nachweis im MTB 4848SW, <i>Einzelfund 2008</i> (Art nicht genau bestimmt)
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	Nachweis im MTB 4848SW
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	Nachweis im MTB 4848SW

Artname		Nachweise/ Funde (MTB: Messtischblatt)
Deutsch	Wissenschaftlich	
Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	Nachweis im MTB 4848SW
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	Nachweis im MTB 4848SW
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Nachweis im MTB 4848SW
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Nachweis im MTB 4848SW
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	Nachweis im MTB 4848SW
Zweifarbfladermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	Nachweis im MTB 4848SW
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Nachweis im MTB 4848SW, zwei Funde (2002, 2011)
VÖGEL (Aves)		
... mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung		
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	Nachweis im MTB 4848SW
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	Nachweis im MTB 4848SW
Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	Nachweis im MTB 4848SW
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	Nachweis im MTB 4848SW
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	Nachweis im MTB 4848SW
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	Nachweis im MTB 4848SW, Einzelfund 2004
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Nachweis im MTB 4848SW
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	Nachweis im MTB 4848SW
Graumammer	<i>Emberiza calandra</i>	Nachweis im MTB 4848SW
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	Nachweis im MTB 4848SW
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	Nachweis im MTB 4848SW
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	Nachweis im MTB 4848SW, Einzelfund 2009
Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	Nachweis im MTB 4848SW
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	Nachweis im MTB 4848SW
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	Nachweis im MTB 4848SW
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	Nachweis im MTB 4848SW
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	Nachweis im MTB 4848SW
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	Nachweis im MTB 4848SW
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	Nachweis im MTB 4848SW
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	Nachweis im MTB 4848SW
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	Nachweis im MTB 4848SW, Einzelfund 2011
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	Nachweis im MTB 4848SW
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	Nachweis im MTB 4848SW
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	Nachweis im MTB 4848SW, zwei Funde (2011, 2015)
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	Nachweis im MTB 4848SW
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	Nachweis im MTB 4848SW
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	Nachweis im MTB 4848SW
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	Nachweis im MTB 4848SW, Einzelfund 2009
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	Nachweis im MTB 4848SW
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	Nachweis im MTB 4848SW, Einzelfund 2004
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	Nachweis im MTB 4848SW
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	Nachweis im MTB 4848SW
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	Nachweis im MTB 4848SW

Artnamen		Nachweise/ Funde (MTB: Messtischblatt)
Deutsch	Wissenschaftlich	
... häufige Brutvogelarten / seltene Gastvogelarten		
Die nachfolgende Liste führt die im Wirkraum vorkommenden bzw. häufig brütenden Arten, sog. „Allerweltsarten“, auf. Diese Arten haben meist nur geringe Lebensraumansprüche und sind daher weit verbreitet. Ebenso haben seltene Gastvögel keine besondere Relevanz. Um der grundsätzlichen rechtlichen Anforderung zu genügen, dass alle europäischen Vogelarten in eine artenschutzrechtliche Prüfung einzubeziehen sind, wird für diese Arten eine zusammengefasste Prüfung durchgeführt (vgl. Kap. 4.2.2).		
Aaskrähe	<i>Corvus corone</i>	• Nachweis im MTB 4848 SW
Amsel	<i>Turdus merula</i>	• Nachweis im MTB 4848 SW
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	• Nachweis im MTB 4848 SW
Birkenzeisig	<i>Carduelis flammea</i>	• Nachweis im MTB 4848SW
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	• Nachweis im MTB 4848 SW, <i>Einzelfund 2011</i>
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	• Nachweis im MTB 4848 SW
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	• Nachweis im MTB 4848 SW
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	• Nachweis im MTB 4848 SW
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	• Nachweis im MTB 4848 SW
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	• Nachweis im MTB 4848 SW
Elster	<i>Pica pica</i>	• Nachweis im MTB 4848 SW
Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	• Nachweis im MTB 4848 SW
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	• Nachweis im MTB 4848 SW
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	• Nachweis im MTB 4848 SW
Fichtenkreuzschnabel	<i>Loxia curvirostra</i>	• Nachweis im MTB 4848 SW
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	• Nachweis im MTB 4848 SW
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	• Nachweis im MTB 4848 SW
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	• Nachweis im MTB 4848 SW
Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>	• Nachweis im MTB 4848 SW
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	• Nachweis im MTB 4848 SW
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	• Nachweis im MTB 4848 SW, <i>Einzelfund 2009</i>
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	• Nachweis im MTB 4848 SW
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	• Nachweis im MTB 4848 SW
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	• Nachweis im MTB 4848 SW
Haubenmeise	<i>Parus cristatus</i>	• Nachweis im MTB 4848 SW
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	• Nachweis im MTB 4848 SW
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	• Nachweis im MTB 4848 SW
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	• Nachweis im MTB 4848 SW
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	• Nachweis im MTB 4848 SW, <i>drei Funde 2011, 2012, 2013</i>
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	• Nachweis im MTB 4848 SW, <i>Einzelfund 2014</i>
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	• Nachweis im MTB 4848 SW
Kleinspecht	<i>Dendrocopos minor</i>	• Nachweis im MTB 4848 SW
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	• Nachweis im MTB 4848 SW, <i>Einzelfund 2011</i>
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	• Nachweis im MTB 4848 SW
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	• Nachweis im MTB 4848 SW, <i>Einzelfund 2009</i>
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	• Nachweis im MTB 4848 SW
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	• Nachweis im MTB 4848 SW, <i>Einzelfund 2009</i>
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	• Nachweis im MTB 4848 SW
Nebelkrähe	<i>Corvus corone cornix</i>	• Nachweis im MTB 4848 SW, <i>Einzelfund 2011</i>
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	• Nachweis im MTB 4848 SW
Rabenkrähe	<i>Corvus corone corone</i>	• Nachweis im MTB 4848SW

Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	• Nachweis im MTB 4848 SW
Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	• Nachweis im MTB 4848 SW
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	• Nachweis im MTB 4848 SW, zwei Funde (2009, 2011)
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	• Nachweis im MTB 4848 SW, Einzelfund 2010
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	• Nachweis im MTB 4848 SW
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapillus</i>	• Nachweis im MTB 4848 SW
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	• Nachweis im MTB 4848 SW
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	• Nachweis im MTB 4848 SW
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	• Nachweis im MTB 4848 SW
Straßentaube	<i>Columbia livia f. domestica</i>	• Nachweis im MTB 4848 SW
Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>	• Nachweis im MTB 4848 SW
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	• Nachweis im MTB 4848 SW
Tannenmeise	<i>Parus ater</i>	• Nachweis im MTB 4848 SW
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	• Nachweis im MTB 4848 SW
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	• Nachweis im MTB 4848 SW
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	• Nachweis im MTB 4848 SW
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	• Nachweis im MTB 4848 SW
Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>	• Nachweis im MTB 4848 SW
Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	• Nachweis im MTB 4848 SW
Weidenmeise	<i>Parus montanus</i>	• Nachweis im MTB 4848 SW
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	• Nachweis im MTB 4848 SW
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	• Nachweis im MTB 4848 SW, Einzelfund 2011
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	• Nachweis im MTB 4848 SW

Tab. 2: Relevante Reptilien und Amphibien im Wirkraum

Artname		Nachweise/ Bestandssituation
Deutsch	Wissenschaftlich	
... mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung		
REPTILIEN (REPTILIA)		
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	• Nachweis im MTB 4848 SW, zwei Funde 2010, 2011
Glattnatter	<i>Coronella austriaca</i>	• Nachweis im MTB 4848 SW
AMPHIBIEN (AMPHIBIA)		
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	• Nachweis im MTB 4848 SW
Nördlicher Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	• Nachweis im MTB 4848 SW
Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	• Nachweis im MTB 4848 SW, mehrere Funde (1992-2016)

Tab. 3: Relevante Wirbellose und Insekten

Artnamen		Nachweise/ Bestandssituation
Deutsch	Wissenschaftlich	
... mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung		
SCHMETTERLINGE (LEPIDOPTERA)		
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris nausithous</i>	• Nachweis im MTB 4848 SW
LIBELLEN (ODONATA)		
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	• Nachweis im MTB 4848 SW

3.2 Pflanzen

In der Artdatenbankabfrage werden zahlreiche vorkommende Arten, auch mit Rote-Liste-Status, genannt. Jedoch sind keine darunter, die nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützt und damit für den Artenschutzbeitrag relevant sind.

4 Artspezifische Betroffenheitsabschätzung

In der „Betroffenheitsabschätzung“ werden für die in Kap. 3 abgeleiteten Arten in einer **2. Abschichtungsstufe** tatsächliche oder potenzielle Betroffenheiten ermittelt und beschrieben. Dazu werden auch die in den dortigen Tabellen aufgelisteten Angaben zur Bestandssituation der jeweiligen Art herangezogen.

4.1 Säugetiere

FLEDERMÄUSE

Großer Abendsegler

Derzeit liegen keine Informationen in der MultiBase-Datenbank vor.

Es ist nicht auszuschließen, dass die Art den Untersuchungsraum als Wanderkorridor von dem Weg aus den Winterstuben in die Wochenstuben oder als Jagdhabitat nutzt. Laut Literatur ist der Abendsegler in dem MTB 4848 flächig verbreitet [5]. Des Weiteren befinden sich in dem benachbarten MTB 4848SO einige Wochenstuben. Dennoch fehlen geeignete Wochenstubenplätze im B-Plangebiet.

Aufgrund der fehlenden Wochenstuben wird von einer **nicht erheblichen Betroffenheit** der Art ausgegangen.

Braunes Langohr

Bisher wurde nur ein Fund (2008) der Gattung *Plecotus* im Umkreis von 500 m festgestellt. Die genaue Art wurde nicht bestimmt. Neben dem Braunen Langohr wäre auch ein Graues Langohr denkbar. Auf dem MTB 4848 wurden mehrere Sommer- und Winterquartiere festgestellt. Ein Nachweis von Wochenstuben erfolgte in diesem MTB noch nicht. Im Sommer nutzen die Tiere Baum-, Kasten- und Gebäudequartiere, die in den walddahen Bereichen liegen. [5]

Aufgrund der fehlenden Biotopstrukturen sowie der nicht vorhandenen Gebäude ist eine Nutzung als Ruhe- oder Sommerquartier unwahrscheinlich. Dennoch wäre das Untersuchungsgebiet als Jagdhabitat geeignet.

Aufgrund der fehlenden Strukturausstattung wird von einer **nicht erheblichen Betroffenheit** ausgegangen.

BreitflügelFledermaus

Bisher liegen im Wirkraum noch keine Fundorte vor, obwohl die Art im MTB 4848 nahezu flächig verbreitet ist. Zu dem Lebensraum gehören neben dem Siedlungsbereich kleine Wiesen mit angrenzenden Baumreihen bzw. Waldrändern, baumbestandete Teichränder sowie lichte, lockere Misch- und Kiefernwälder. Die Wochenstuben befinden sich zum Großteil auf Dachböden oder Gebäudespalten. [5]

Aufgrund der fehlenden Biotopstrukturen sowie der nicht vorhandenen Gebäude ist eine Nutzung als Ruhe- oder Sommerquartier unwahrscheinlich. Dennoch wäre das Untersuchungsgebiet als Jagdhabitat geeignet.

Aufgrund der fehlenden Strukturausstattung wird von einer **nicht erheblichen Betroffenheit** ausgegangen.

Fransenfledermaus

Bisher liegen im Wirkraum noch keine Fundorte vor, obwohl die Art im MTB 4848 flächig verbreitet ist. Die Fransenfledermaus besitzt einen ähnlichen Habitatanspruch wie die Bechsteinfledermaus, wobei diese Art zum Teil noch weitere Lebensräume (struktureiche Siedlungen und parkähnliche Anlagen) nutzt. Als Sommerquartiere dienen Baumhöhlen, Baumspalten sowie Nistkästen und Gebäudespalten [5]. Aufgrund der nicht vorhandenen Strukturen für Wochenstuben und Sommerquartiere ist ein Verbotseintritt nach § 44 des BNatSchG sehr unwahrscheinlich.

Demzufolge ist **keine erhebliche Betroffenheit** gegeben.

Graues Langohr

Bisher wurde nur ein unsicherer Fund (2008) der Gattung *Plecotus* im Umkreis von 500 m festgestellt. Auf dem MTB 4848 wurden mehrere Sommer- und Winterquartiere sowie Wochenstuben festgestellt. Zum Hauptlebensraum gehören im Sommer ländlich geprägte Siedlungsbereiche in Verbindung mit Wäldern, Grünland und Gewässern. Zu den Wochenstuben gehören geräumige Dachböden von Kirchen, Schlössern, Schulen sowie Wohnhäusern. Als Winterquartiere werden überwiegend Keller, unterirdische Gewölbe sowie Stollen und Felsspalten genutzt. [5]

Aufgrund der fehlenden Biotopstrukturen sowie der nicht vorhandenen Gebäude ist eine Nutzung während des Untersuchungsgebietes unwahrscheinlich. Des Weiteren fehlen auch geeignete Winterquartiere im Plangebiet. Die Untersuchungsfläche wäre somit nur als Jagdhabitat potentiell nutzbar.

Somit wird von einer **nicht erheblichen Betroffenheit** ausgegangen.

Große Bartfledermaus

Bisher wurde die Art im Wirkraum noch nicht festgestellt. Bei dieser Art befinden sich zwei Drittel der Sommerquartiere in Wäldern. Ein wichtiger Bestandteil des Lebensraumes sind Wälder, die sich in der Nähe von Gewässern befinden [5].

Aufgrund der fehlenden Gewässer- und Waldstrukturen besteht **keine erhebliche Betroffenheit** bei dieser Art.

Großes Mausohr

Bisher liegen keine Daten zu der Art im Wirkraum vor. Im MTB 4848 befinden sich Sommerquartiere überwiegend im nördlichen sowie vereinzelt im südlichen Teil. Derzeit sind allerdings noch keine Wochenstuben bekannt. Zu den Männchenquartieren und Wochenstuben zählen hauptsächlich alte historische Bauwerke (Kirchen, Herrenhäuser, Rathäuser sowie Brücken). In sehr wenigen Fällen werden Baumhöhlen als Rast- und Tagesquartiere genutzt. Laut der Verbreitungskarte befinden sich einige Winterquartiere im MTB 4848. [5]

Aufgrund der fehlenden Sommerquartiere/Wochenstuben ist bei dieser Art von einer **nicht erheblichen Betroffenheit** auszugehen.

Kleinabendsegler

Bisher wurde die Art im Wirkraum noch nicht festgestellt bzw. in der MultiBase Artdatenbank registriert. Allerdings wurde diese Art laut Literatur im MBT 4848SW nachgewiesen. Der Kleinabendsegler bewohnt hauptsächlich Laubwälder mit einem hohen Anteil von Eichen- und Buchenaltbeständen. Des Weiteren werden Parkanlagen sowie aufgelockerte Fichten- und Kiefernaltbestände genutzt. Als Wochenstuben- sowie Sommerquartiere dienen Baumhöhlen und -spalten oder Fledermaus-Flachkästen. Zur Überwinterung dienen Großteils Felsspalten sowie vereinzelt Bauwerke und Baumhöhlen. Der Kleinabendsegler gehört zu den seltensten Fledermausarten Sachsens [5]. Auf dem Plangebiet fehlen geeignete Jagdhabitats sowie Quartiere.

Somit ist bei dieser Art **nicht von einer erheblichen Betroffenheit auszugehen**.

Kleine Bartfledermaus

Bisher wurde die Art im Wirkraum noch nicht festgestellt. Laut der Literatur befinden sich die Sommerquartiere sowie Wochenstuben nur im nördlichen Bereich des MTB 4848.

Die Kleine Bartfledermaus ist bezüglich der Sommerquartiere an Gebäude gebunden. Als Jagdhabitats werden Baumgruppen, Waldränder sowie halboffene Lebensräume genutzt [5].

Aufgrund der fehlenden Sommerquartiere/Wochenstuben ist bei dieser Art von einer **nicht erheblichen Betroffenheit** auszugehen.

Mückenfledermaus

Bisher wurde die Art im Wirkraum noch nicht festgestellt. Laut der Literatur befinden sich die Sommerquartiere sowie Wochenstuben nur im nördlichen Bereich des MTB 4848. Winterquartiere sind derzeit nur im Bereich der Sächsischen Schweiz bekannt.

Die Mückenfledermaus besiedelt in Sachsen laubwald- und gewässerreiche Gebiete. Seltener wurde die Art an Waldrändern, in Parkanlagen und vereinzelt über offenem Ackerland nachgewiesen. [5]

Aufgrund des fehlenden Gewässer- und Laubwaldanteils in dem Plangebiet ist von einer **nicht erheblichen Betroffenheit** der Art auszugehen.

Rauhautfledermaus

Diese Art wurde bisher noch nicht im Wirkraum festgestellt. Sie wurde jedoch im MTB 4848 flächig nachgewiesen. Sommer- sowie Winterquartiere befinden sich nur nördlichen Teil des MTB. Zu den Lebensräumen gehören strukturreiche Wälder, die eng an Wasser- sowie Feuchtgebieten gebunden sind. Jagdflüge erfolgen überwiegend an äußeren und inneren Waldrändern sowie in Gewässernähe. [5]

Aufgrund der fehlenden Waldränder sowie Gewässerflächen ist die Art **nicht erheblich betroffen**.

Wasserfledermaus

Bisher liegen keine aktuellen Daten im Wirkraum vor. Dennoch ist eine Verbreitung in dem MTB 4848 mit hoher Wahrscheinlichkeit möglich, sofern die Lebensraumbestandteile vorhanden sind. Die Wasserfledermaus bevorzugt durch Wälder und Gewässer geprägte Landschaftsbestandteile. [5]

Aufgrund des fehlenden Wald- und Gewässeranteils in dem Plangebiet ist von einer **nicht erheblichen Betroffenheit** der Art auszugehen.

Zweifarbflödermaus

Im Sommer bevorzugt die Zweifarbfledermaus Lebensräume mit Wald- und Felsstrukturen. Als Winterquartiere hingegen werden hohe Gebäude in Innenstädten bevorzugt oder auch Höhlen bezogen. Jagdhabitats liegen bevorzugt in der Nähe größerer Gewässer, wobei die Tiere auch hoch über der Wasserfläche fliegen. Die Artdatenbank gibt keinen Hinweis auf die Art. [5]

Auch hier fehlen die großen Gewässerstrukturen in der unmittelbaren Nähe des Plangebietes.

Aus diesem Grund ist von **keiner erheblichen Betroffenheit** der Art auszugehen.

Zwergfledermaus

Im Wirkraum des Plangebietes sind zwei veraltete Fundorte (2002, 2011) bekannt. Laut Literatur ist die Art flächig in dem MTB 4848 nachgewiesen. Des Weiteren befinden sich in dem MTB Sommer- sowie Winterquartiere. Die Zwergfledermaus bevorzugt strukturreiche Lebensräume und nutzt Gebäude in Siedlungsbereichen als Sommerquartiere [5].

Aufgrund der fehlenden Gebäude sowie der strukturarmen Lebensräume wird von **keiner erheblichen Betroffenheit** ausgegangen.

4.2 Vögel

4.2.1 Vögel mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung

In dieser Kategorie werden nach Roten Liste Sachsen (0), 1 und 2 geschützte und / oder Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie betrachtet.

BAUMFALKE (*FALCO SUBBUTEO*)

Der Baumfalke besiedelt lichte Altholzbestände am Rande offener Landschaften, vor allem Moor- und Heidelandschaften, oft auch in der Nähe von Gewässern. Selten wird im Inneren größerer Waldungen gebrütet, gelegentlich werden jedoch in freier Feldflur hohe Einzelbäume oder Hochspannungsmasten als Niststandort genutzt. Als Sommervogel kommt die Art in Deutschland von April bis September vor. In Sachsen liegt der Verbreitungsschwerpunkt unterhalb von 300 m ü. NN, vereinzelt kommt er aber auch bis in die Gebirgslagen hin vor. Der aktuelle Bestand beläuft sich auf 200 bis 300 Brutpaare, in Sachsen [6]

Betroffenheitsabschätzung:

Da der Baumfalke bevorzugt lichte Altholzbestände und andere spezifische Lebensräume besiedelt, kann eine **Betroffenheit** der Art durch das Bauvorhaben **ausgeschlossen** werden.

BAUMPIEPER (*ANTHUS TRIVIALIS*)

Der Baumpieper ist außer in den Gefildelandschaften (große Lücken) flächendeckend im Freistaat Sachsen verbreitet. Zu den Lebensräumen gehören lichte Nadel-, Misch- und Laubwälder sowie Feldgehölze und Baumgruppen auf nährstoffarmen offenen Landschaften. Nach aktuellem Stand umfasst der Bestand in Sachsen 15.000 bis 30.000 Brutpaare. [6]

Betroffenheitsabschätzung:

Die einzigen relevanten Baumgruppen befinden sich außerhalb des Plangebietes. Da der Baumpieper überwiegend lichte Wälder und deren Randbereiche besiedelt, kann eine **Betroffenheit** der Art durch das Bauvorhaben **ausgeschlossen** werden.

BEUTELMEISE (*REMIZ PENDULINUS*)

Die Beutelmeise baut ihre Nester vorwiegend im Schilf, an Rohrkolben und an Laubgehölzen die sich in der Nähe von Gewässern befinden. Nester an isolierten kleinen röhrichtlosen Teichen im Grünland sind die Ausnahme. Zur Zugzeit halten sich die Vögel überwiegend in Röhrichten und ähnlichen Ufer säumen auf. Der aktuelle sächsische Bestand umfasst 250 bis 300 Brutpaare. [6]

Aufgrund der fehlenden Lebensraumstrukturen kann eine **Betroffenheit** der Art durch das Bauvorhaben **ausgeschlossen** werden.

BRAUNKEHLCHEN (*SAXICOLA RUBETRA*)

Das Braunkehlchen findet seinen Lebensraum ursprünglich vor allem auf Überschwemmungswiesen in den Flusstälern. Aus diesen Optimalbiotopen ist es schon fast völlig durch Biotopverlust verdrängt worden. Heutzutage besiedeln Braunkehlchen überwiegend halbnatürliche Ökosysteme, z.B. Grünlandtypen, die durch extensive menschliche Nutzung entstanden sind. Die Wahl des Lebensraums ist für das Braunkehlchen mehr von dessen Struktur als von den darin vorkommenden Pflanzengesellschaften abhängig. Damit Braunkehlchen erfolgreich brüten können, müssen artenreiche Kräuterwiesen oder Hochstaudenfluren vorhanden sein, die über die gesamte Brutperiode hinweg blühen und somit eine ausreichende Menge an Insektennahrung gewährleisten können. Die heutigen Vorkommen befinden sich fast ausschließlich in feuchten oder nassen Wiesen und Brachen. [6]

Betroffenheitsabschätzung:

Aufgrund der fehlenden Lebensraumstrukturen kann eine **Betroffenheit** der Art durch das Bauvorhaben **ausgeschlossen** werden.

FELDLERCHE (*ALAUDA ARVENSIS*)

Die Feldlerche besiedelt großräumige, offene, gehölzarme Fluren mit niedriger Vegetation, d.h. v.a. Ackerschläge, frühe Sukzessionsstadien, Magerrasen und Heidelandschaften. Die Art kommt in Sachsen flächendeckend vor, weist allerdings einige Verbreitungslücken im Westerzgebirge auf. Die im Plangebiet vorhandenen Habitatstrukturen sind für die Art nur begrenzt geeignet. So weist das vorhandene Intensivweideland z.B. eine niedrige Vegetation auf, während die Gartenbauflächen bspw. wenig Naturnähe zeigen. Der aktuelle Bestand beläuft sich auf 80.000 bis 160.000 Brutpaare, in Sachsen [6]

Betroffenheitsabschätzung:

Aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen (Grünland sowie Ackerflächen) ist ein Brutvorkommen der Feldlerche im Plangebiet nicht ausschließbar, allerdings aufgrund der geringen Flächengröße und der angrenzenden Störquellen (Verkehr auf der Schildenstraße, Gartenbaubetrieb im Westen) unwahrscheinlich. Die Art ist in Sachsen häufig (wenn auch in ihrem Bestand seit langer Zeit zurückgehend, dies hat seine Gründe jedoch in der Intensivierung der Landwirtschaft). Aus diesem Grund ist **von keiner erheblichen Betroffenheit** der Art **auszugehen**.

FLUSSREGENPFEIFER (*CHARADRIUS DUBIUS*)

Der Flussregenpfeifer bevorzugt vegetationsfreie oder spärlich bewachsene Flächen mit einer überwiegend groben Struktur (steinig, kiesig, sandig) sowie Kies- Schotterbänke an größeren Flüssen. Des Weiteren werden Ton-, Kies- und Sandgruben sowie Tagebaugelände, Bauplätze und Nassstellen auf Feldern genutzt. Die Brutplätze bestehen i. d. R. nur für kurze Zeit. Der aktuelle Bestand beläuft sich auf 500 bis 700 Brutpaare, in Sachsen. Im Wirkraum ist ein Fund in 2004 bestätigt. [6]

Betroffenheitsabschätzung:

Aufgrund der fehlenden Biotopstrukturen kann eine **Betroffenheit** der Art durch das Bauvorhaben **ausgeschlossen** werden.

GARTENROTSCHWANZ (*PHOENICURUS PHOENICURUS*)

Der Gartenrotschwanz ist in Sachsen (in geringer Dichte) flächendeckend verbreitet. Diese Art bevorzugt lichte bzw. lückige, vertikal gegliederte sowie höhlenreiche Baumbestände mit zum Teil vegetationsfreien Strukturen. In den Berg- und Gebirgslagen werden auch lückige Buchen- und Fichtenbestockungen aufgesucht. Der sächsische Bestand beschränkt sich auf 6.000 bis 12.000 Brutpaare. [6]

Betroffenheitsabschätzung:

Aufgrund der fehlenden Habitatstrukturen kann eine **Betroffenheit** der Art durch das Bauvorhaben **ausgeschlossen** werden.

GELBSPÖTTER (*HIPPOLAIS ICTERINA*)

Der Gelbspötter ist schwerpunktmäßig im Tief- und Hügelland bis in 650 m ü. NN verbreitet. Als Lebensraum nutzt er lichte, gebüschreiche Laubgehölze oder Mischbestände mit einem hohen Laubbaumanteil. Der aktuelle Bestand umfasst 6.000 bis 12.000 Brutpaare in Sachsen. [6]

Betroffenheitsabschätzung:

Aufgrund fehlender Dateninformationen ist die Art nur mit einer geringen Wahrscheinlichkeit zu erwarten. Daher ist **keine Betroffenheit** anzunehmen.

GRAUAMMER (*MILIARIA CALANDRA*)

Die Grauammer bevorzugt Feldraine, Straßen- und Wegränder, Böschungen und Brachen sowie Singwarte Alleebäume, Büsche, Freilichtungen und Koppelpfähle. In der Elbregion besitzen Ruderalflächen und Gebüsche der Uferzonen, Grünländer der inneren Aue sowie Mager- und Trockenrasen auf Deichdämmen für die Art geeignete Standortbedingungen. Der sächsische Bestand beschränkt sich auf 1.200 bis 2.400 Brutpaare. [6]

Betroffenheitsabschätzung:

Die Graumammer hat in der Region ihren Verbreitungsschwerpunkt entlang der Elbe. Da das Plangebiet ca. 1,3 km davon entfernt liegt, ist ein Vorkommen der Art relativ unwahrscheinlich. Eine **Betroffenheit** kann deshalb **ausgeschlossen** werden.

GRAUREIHER (*ARDEA CINEREA*)

Die Nester der Graureiher werden zumeist auf älteren Bäumen, überwiegend auf Eichen und Erlen in Gewässernähe errichtet. Zur Nahrungsaufnahme werden Randzonen von Gewässern oder abgeerntete Felder und Grünland aufgesucht. Der aktuelle sächsische Bestand umfasst 1.400 bis 2.000 Brutpaare.

[6]

Betroffenheitsabschätzung:

Die angrenzenden Grünland- sowie Ackerflächen sind potentiell als Jagdhabitat möglich. Dennoch ist aufgrund der fehlenden Dateninformationen und der fehlenden Nistplatzmöglichkeiten in der Umgebung **keine erhebliche Betroffenheit** anzunehmen.

GRAUSPECHT (*PICUS CANUS*)

Der Grauspecht kommt überwiegend in Laub- und Laubmischwäldern vor. Eine besondere Habitateignung liegt vor, wenn Rotbuchen im Bestand vorherrschen, aber auch wenn Eichen, Linden, Eschen und Erlen vorhanden sind. Besonders häufig ist er in Auwäldern oder in Hangwäldern von Flusstälern vorzufinden. Als Jahresvogel kommt der Grauspecht auch im Winter in Sachsen vor. Die geschlossenen Fichtenwälder des Westerzgebirges werden gemieden. Die Art kommt bis zu 900 m ü. NN vor. Der sächsische Bestand beschränkt sich auf 400 bis 600 Brutpaare. [6]

Betroffenheitsabschätzung:

Ein Brutvorkommen des Grauspechtes im Untersuchungsraum ist aufgrund seiner Störanfälligkeit unwahrscheinlich. Außerdem sind Altbaumbestände, die geeignete Bruthabitate darstellen, nicht in dem Plangebiet vorhanden. Somit wird **nicht von einer erheblichen Betroffenheit** der Art **ausgegangen**.

GRÜNSPECHT (*PICUS VIRIDIS*)

Der Grünspecht bevorzugt halboffene Gebiete mit Laubbaum-Restwäldern, Flurgehölzen, Baumalleen, die von Wiesen und Weiden unterbrochen sind. Eine besondere Habitateignung liegt vor, wenn Fluss- und Bachauen mit Hangwald- und Auwaldresten sowie bachbegleitende Baumkulissen vorherrschen. Als Jahresvogel kommt der Grünspecht auch im Winter in Sachsen vor. Als Höhlenbäume nutzt diese Art bevorzugt Weichlaubbaumarten (Weide, Erle, Birke, Pappel). Vereinzelt werden in ländlicher Region auch Obstbäume genutzt. Der aktuelle sächsische Bestand umfasst 1.500 bis 3.000 Brutpaare. Im Wirkraum ist ein Fund in 2009 bestätigt. [6]

Betroffenheitsabschätzung:

Ein gelegentliches Vorkommen des Grünspechtes als Durchzügler und Nahrungsgast ist möglich, führt jedoch nicht zum Eintreten von Verbotstatbeständen. Daher ist **keine Betroffenheit** der Art anzunehmen.

HAUBENLERCHE (*GALERIDA CRISTATA*)

Die Haubenlerche ist im nordwestsächsischen Tief- und Hügelland (Düben-Dahlener Heide, Leipziger Land, Großenhainer Pflege) flächig und im Lausitzer Heideland sehr lückig verbreitet. Zu ihren Lebensräumen gehören leichte, trockene Böden mit spärlicher Vegetation (< 50% Flächendeckung). Entsprechende Habitate befinden sich auf Baustellen, Industrie- und Bahnanlagen, Großviehanlagen sowie Ödland- und Ruderalflächen. Der aktuelle Bestand umfasst 150 bis 300 Brutpaare. Sie ist in Sachsen somit die seltenste Lerchenart. Laut Literatur wurde die Art ab 1993 nicht mehr in dem MTB 4848 nachgewiesen. [6]

Betroffenheitsabschätzung:

Aufgrund der im Wesentlichen fehlenden Lebensraumstrukturen und der Seltenheit ist die Art offensichtlich **nicht erheblichen betroffen**.

KIEBITZ (*VANELLUS VANELLUS*)

Der Kiebitz ist in Sachsen lückenhaft verbreitet und nutzt nasse Wiesen und Weiden mit vorwiegend niedriger Vegetation als bevorzugtes Bruthabitat. Infolge der Umwandlung des Grünlandes werden zunehmend Ackerflächen besiedelt. Der aktuelle Bestand umfasst 400 bis 800 Brutpaare. [6]

Betroffenheitsabschätzung:

Aufgrund der fehlendenden Lebensräume und nur eventuell zeitlich begrenzten Nutzung des Grünlandes als Rastplatz ist die Art **nicht erheblich betroffen**.

MÄUSEBUSSARD (*BUTEO BUTEO*)

Der Mäusebussard nistet in Gehölzen und Wäldern aller Art, erreicht seine höchste Brutdichte jedoch in gehölzreichen Offenländern, Schwerpunkte liegen im Tief- und Hügelland. Zur Nahrungssuche nutzt er überwiegend die offene Flur. Die Bestandssituation umfasst derzeit 5.000 bis 9.000 Brutpaare in Sachsen. In der Artdatenbank sind keine Nachweise im Wirkraum vermerkt. [6]

Betroffenheitsabschätzung:

Ein Vorkommen des Mäusebussards im Untersuchungsgebiet ist nicht auszuschließen. Jedoch ist die Art negativ ungefährdet und weit verbreitet. Gegebenenfalls wird das Untersuchungsgebiet als Nahrungshabitat genutzt. Insgesamt ist jedoch **nicht von einer erheblichen Betroffenheit auszugehen**.

MEHLSCHWALBE (*DELICHON URBICA*)

Die Mehlschwalbe bevorzugt zum Brüten Außenwände von z.B. Wohngebäuden, unter Brücken, gelegentlich auch in Gebäuden. Eine Besiedelung von Neubau-Wohngebieten kommt häufig vor. Die Art jagt meist über dem Siedlungsgebiet, aber auch dem Offenland. Die Bestandssituation umfasst derzeit 35.000 bis 70.000 Brutpaare in Sachsen. [6]

Betroffenheitsabschätzung:

Für die Art befinden sich im Wirkraum nur sehr schlecht geeignete Lebensräume. Ein Vorkommen im Untersuchungsgebiet kann daher ausgeschlossen werden. Es wird daher **nicht von einer Betroffenheit der Art ausgegangen**.

NEUNTÖTER (*LANIUS COLLURIO*)

Der Neuntöter besiedelt offenes und halboffenes Gelände mit Hecken, Gebüsch und Gehölzen (Feldgehölz- und Heckenlandschaften), ferner Waldränder, Kahlschläge, An- und Aufwuchsflächen, Vorwaldstadien sowie feuchte bis nasse Standorte mit entsprechenden Voraussetzungen. Die Tiere ernähren sich von größeren Insekten, gelegentlich auch von Kleinsäugetieren und kleinen Vögeln. Bei gutem Nahrungsangebot werden Insekten als Nahrungsvorrat für Regentage auf Dornen und Stacheln aufgespießt. Die Brut erfolgt in Nestern, die in Hecken und Gebüsch angelegt werden, im Zeitraum von Mitte Mai bis Juni, bei Nachgelegen noch im Juli bis Anfang August. Ab August (bis September/Oktobre) ziehen die Vögel ins tropische und südliche Afrika, Ende April/Anfang Mai kehren sie ins Brutgebiet zurück. Der Neuntöter ist in Sachsen recht weit verbreitet und kommt in vielen Naturräumen vor. Der aktuelle sächsische Bestand umfasst 8.000 bis 16.000 Brutpaare. [6]

Betroffenheitsabschätzung:

Ein Brutvorkommen des Neuntötters im Untersuchungsgebiet ist sehr unwahrscheinlich, da geeignete Bruthabitate fehlen. Eine Nutzung der Fläche als Jagdhabitat ist dennoch möglich. Insgesamt ist jedoch **von keiner erheblichen Betroffenheit auszugehen**.

RAUBWÜRGER (*LANIUS EXCUBITOR*)

Der Raubwürger bevorzugt halboffenes und offenes Gelände, überwiegend in ebener oder muldenförmig geneigter Lage. Wichtig ist auch ein reiches Vorkommen an kleinen Wirbeltieren und Großinsekten, die zum Hauptnahrungsspektrum des Raubwürgers zählen sowie Gehölze, die als Nestträger und Wartebereiche dienen. Somit ist die Art vor allem in Gebieten mit reicher Verzahnung von Wäldern und Agrarflächen, Teichen, Stauweihern, Mooren, Moorwiesen und Verlandungszonen sowie Gehölzen, Baumgruppen und Einzelbäumen vorzufinden. Der Raubwürger gilt in Sachsen als Teilzieher und Jahresvogel, wobei hier auch Vögel aus nördlicheren Gebieten überwintern. Der Raubwürger kommt v.a. im Tiefland vor, in den letzten Jahren aber auch am Erzgebirgskamm, wo er den Jungwald auf den ehemaligen Rauchschatungsgebieten besiedelt. Die Bestandssituation umfasst derzeit 150 bis 200 Brutpaare in Sachsen. [6]

Betroffenheitsabschätzung:

Ein Brutvorkommen des Raubwürgers im Untersuchungsgebiet ist nicht bekannt und aufgrund der erwähnten Lebensraumanprüche auch nicht zu erwarten. Ein gelegentliches Vorkommen des Raubwürgers als Durchzügler und Nahrungsgast ist möglich, führt jedoch nicht zum Eintreten von Verbotstatbeständen. Daher ist **keine Betroffenheit** der Art anzunehmen.

RAUCHSCHWALBE (*HIRUNDO RUSTICA*)

Die Nester der Rauchschatung befinden sich gewöhnlich in Innenräumen von Gebäuden, vor allem Stallungen, seltener in Scheunen, Hausfluren, Wartehäuschen, Lagerhallen oder Werkstätten. Die Art jagt Insekten aus der Luft, bei kühlem Wetter oft über offenen Wasserflächen. Die Rauchschatung hält sich von April bis Oktober in den Brutgebieten Mitteleuropas auf. Sie ist auch bis in die Höhenlagen des Erzgebirges regelmäßig zu finden, insgesamt jedoch im Rückgang begriffen. Der aktuelle sächsische Bestand umfasst 30.000 bis 60.000 Brutpaare. [6]

Betroffenheitsabschätzung:

Aufgrund der fehlenden Gebäudestrukturen für deren Reproduktion wird das Areal nur als möglicher Nahrungsstandort aufgesucht. Daher besteht **keine erhebliche Betroffenheit** bei der Art.

REBHUHN (*PERDIX PERDIX*)

Das Rebhuhn ist bis auf wenige Ausnahmen im Tief- und Hügelland sehr lückig verbreitet. Grund hierfür ist der ständige Arealschwund. Zu den Lebensräumen gehören gegliedertes Offenland mit Kleinstrukturen und vielfältigen Säumen sowie kleinere Schläge, Feldwege, Raine und einzelne Hecken. Aktuell werden derzeit Übergangsbereiche von Agrarlandschaften, ehemalige Truppenübungsplätze, Bergbaufolgelandschaften sowie Kies- und Sandgruben genutzt. Der aktuelle sächsische Bestand beläuft sich auf 200 bis 400 Brutpaare. [6]

Betroffenheitsabschätzung:

Aufgrund der fehlenden Lebensräume im Wirkraum wird von **keiner erheblichen Betroffenheit** ausgegangen.

ROTMILAN (*MILVUS MILVUS*)

Der Rotmilan bevorzugt zur Brutzeit Waldungen, Waldreste und Gehölzstreifen in weiträumiger Feldflur, neuerdings besiedelt er auch ältere Feldschutzstreifen und Rekultivierungsflächen. Der Neststandort ist hierbei in der Regel unter 200 m von der Feldflur entfernt. Auf der Suche nach Nahrung, welche überwiegend aus Kleintieren und Aas besteht, werden vor allem abgeerntete Felder, aber auch Straßen, Mülldeponien, Kläranlagen, Fischzuchtgewässer und Geflügelmastanlagen aufgesucht. Als Teilzieher kommt der Rotmilan in vielen Gebieten nur als Sommervogel vor, teilweise sind jedoch auf Überwinterungen hierzulande zu beobachten. Die Art ist laut Literatur im MTB 4848 flächendeckend verbreitet. Im Wirkraum des Plangebietes ist ein Fund aus dem Jahr 2011 bekannt. Der aktuelle sächsische Bestand beläuft sich auf 1.000 bis 1.400 Brutpaare. [6]

Betroffenheitsabschätzung:

Ein Brutvorkommen des Rotmilans im Untersuchungsgebiet ist nicht bekannt und aufgrund der fehlenden Brutmöglichkeiten auch nicht zu erwarten. Ein Befliegen des Untersuchungsgebietes zur Nahrungssuche ist möglich, führt jedoch nicht zum Eintreten von Verbotstatbeständen. Daher ist **keine erhebliche Betroffenheit** der Art anzunehmen.

SCHLEIEREULE (*TYTO ALBA*)

Die Schleiereule ist eine Charakterart der waldarmen aber strukturreichen Gefildelandschaften in Sachsen. Die Art brütet in dörflichen Siedlungen und im Randbereich von Städten. Dabei haben hohe Feldgehölzanteile und Requisitenreichtum in bebauten Gebieten eine positive Auswirkung auf die Populationsdichte. Bruten finden in Kirchtürmen, Scheunen und anderen Gebäuden statt, genutzt werden dabei Nischen und Hohlräume verschiedener Art. Der aktuelle sächsische Bestand umfasst 300 bis 450 Brutpaare. [6]

Betroffenheitsabschätzung:

Das Planungsgebiet selbst weist kaum geeignete Standorte für die Art auf. Nur in angrenzenden Gebieten nördlich und westlich des Bauvorhabens könnten Schleiereulen vorkommen. Im Gebiet selbst ist ein Brutvorkommen aufgrund der fehlenden Gebäude unwahrscheinlich. Daher ist eine **Betroffenheit** der Art **ausgeschlossen**.

SCHWARZMILAN (*MILVUS MIGRANS*)

Der Schwarzmilan brütet in Feldgehölzen, an Waldresten bzw. Waldrändern, die häufig in räumlicher Beziehung zu Gewässern stehen. Während der Nahrungssuche sind Schwarzmilane oft an Gewässern, am Rand von Siedlungsräumen und in der offenen Agrarlandschaft zu beobachten. Der aktuelle Bestand umfasst in Sachsen 600 bis 800 Brutpaare und somit ist der Schwarzmilan seltener als der Rotmilan. Von der Art gibt es bisher keinen Hinweis im Wirkraum. [6]

Betroffenheitsabschätzung:

Aufgrund der Seltenheit der Art und anderen geeigneteren Lebensräumen ist von **keiner erheblichen Betroffenheit** auszugehen.

SPERBER (*ACCIPITER NISUS*)

Sperber nutzen Reviere vorzugsweise in reich strukturierten Wald-Offenlandgebieten, die nicht selten in Ortsrandnähe liegen. Villenviertel oder ähnlich locker bebaute, stark durchgrünte Bereiche dienen zunehmend sowohl als Brutplatz als auch zum Nahrungserwerb. Das Nest wird überwiegend auf Nadelbäumen angelegt. Der aktuelle Bestand umfasst in Sachsen 1.000 bis 1.400 Brutpaare. Im Wirkraum des Plangebietes sind zwei ein Fund aus dem Jahr 2011 und 2015 bekannt. [6]

Betroffenheitsabschätzung:

Der fehlende Altbaumbestand lässt hier nicht auf ein Vorkommen des Sperbers schließen. Es wird daher **von keiner Betroffenheit** des Sperbers durch das Vorhaben **ausgegangen**.

SPERBERGRASMÜCKE (*SYLVIA NISORIA*)

Die Sperbergrasmücke ist in Sachsen nur lückenhaft und überwiegend im Tief- und Hügelland verbreitet. Als Lebensraum nutzt sie Feldhecken, Flurgehölze und verbuschte Ruderalbereiche mit mehrstufigem Aufbau. Wichtig hierbei ist eine ausgeprägte untere Strauchschicht bestehend aus Brombeeren, Hundsrose, Schlehe, Weißdorn, Sanddorn oder Robinie. Der aktuelle sächsische Bestand umfasst 400 bis 800 Brutpaare. [6]

Betroffenheitsabschätzung:

Aufgrund der fehlenden Gebüschstrukturen ist ein Brutvorkommen im Plangebiet sehr unwahrscheinlich. Aus diesem Grund ist die Art **nicht betroffen**.

TURMFALKE (*FALCO TINNUNCULUS*)

Der Turmfalke ist ein charakteristischer Brutvogel der Siedlungsbereiche. Ehemals wohl ein Felsenbrüter, hat er sich sehr dem Menschen angepasst und nutzt vor allem hohe Bauwerke für den Nestbau. Für die Jagd nutzt er ein kleinflächiges Mosaik aus Feldern, Grün- und Ödland mit Gehölzen. Er ist nach dem Mäusebussard die zweithäufigste Greifvogelart in Sachsen. Eine Nutzung des Untersuchungsgebietes (speziell Grünland und Ackerflächen) zur Jagd ist nicht auszuschließen. Der aktuelle Bestand umfasst in Sachsen 2.500 bis 4.000 Brutpaare. [6]

Betroffenheitsabschätzung:

Aufgrund der Habitatansprüche ist die Art durch das Vorhaben nicht betroffen. Geeignete Gebäude und damit potenzielle Turmfalkenbrutplätze werden nicht in Anspruch genommen. Nahrungs- und Jagdgebiete sowie Flugrouten und Wanderkorridore unterliegen als solche nicht dem Verbot des § 44 BNatSchG, so dass **nicht von einer erheblichen Betroffenheit** der Art **auszugehen** ist.

WACHTEL (*COLODEUS MONEDULA*)

Die Wachtel bevorzugt offene Feldfluren mit Getreideschlägen, auch Stilllegungsflächen werden besiedelt, nur gering bewachsene Brachen jedoch selten. Im Flachland werden sandige Böden bevorzugt. Die Wachtel hat ihre Hauptverbreitung in Ackergebieten. Der aktuelle sächsische Bestand umfasst 2.000 bis 4.000 Brutpaare. [6]

Betroffenheitsabschätzung:

Ein Vorkommen der Wachtel ist nicht im Bereich des Bauvorhabens zu erwarten. Es wird daher **nicht von einer Betroffenheit** der Wachtel durch das Vorhaben **ausgegangen**.

WALDKAUZ (*STRIX ALUCO*)

Der Waldkauz bewohnt aufgelockerte Wälder unterschiedlicher Größe und Bestockung, Randzonen geschlossener Waldgebiete, Feldgehölze in offener Landschaft sowie Bäume in Ortslagen. Optimal sind hierbei höhlenreiche Bestände alter, hochstämmiger Laubbäume. Als Jahresvogel bleibt der Waldkauz auch im Winter im Brutgebiet. Die Artdatenbank gibt einen Fund (2009) als Hinweis auf ein Vorkommen im Wirkraum. Der Waldkauz ist die häufigste Eulenart Sachsens. Der aktuelle Bestand umfasst in Sachsen 1.800 bis 3.200 Brutpaare. [6]

Betroffenheitsabschätzung:

Ein Brutvorkommen des Waldkauzes im Untersuchungsgebiet und damit eine Betroffenheit kann aufgrund der fehlenden geeigneten Bruthabitate ausgeschlossen werden. Die Nahrungs- und Jagdgebiete sowie Flugrouten und Wanderkorridore unterliegen als solche nicht dem Verbot des § 44 BNatSchG, so dass **nicht von einer erheblichen Betroffenheit** der Art **auszugehen** ist.

WALDOHREULE (*ASIO OTUS*)

Die Waldohreule bewohnt reich strukturierte Offenlandschaften, Waldränder und Siedlungsrandbereiche. Auch Ortschaften mit hohem Altbaumbestand besiedelt die Art. Sie baut kein Nest, sondern besiedelt ausschließlich Nester anderer Arten, meist in Nadelbäumen gelegen. Mit aktuell 1.200 bis 2.000 Brutpaaren ist sie die zweithäufigste Eulenart in Sachsen. [6]

Betroffenheitsabschätzung:

Ein Brutvorkommen der Waldohreule im Untersuchungsgebiet und damit eine Betroffenheit können aufgrund der fehlenden Nistmöglichkeiten ausgeschlossen werden. Die Nahrungs- und Jagdgebiete sowie Flugrouten und Wanderkorridore unterliegen als solche nicht dem Verbot des § 44 BNatSchG, so dass **nicht von einer erheblichen Betroffenheit** der Art **auszugehen** ist.

WEIßSTORCH (*CICONIA CICONIA*)

Der Weißstorch ist in Sachsen auf dem Hügel- und Tiefland verbreitet. Zu den Lebensräumen gehören Nistpotentiale überwiegend in Ortschaften sowie Ortslagen in ländlicher Region, die in näherer Umgebung an Grünland, Feuchtländgebiete sowie Einzugsgebiete von Teichen und Flüssen als Nahrungshabitate angrenzen. Der aktuelle sächsische Bestand umfasst 270 bis 370 Brutpaare. Die Artdatenbank gibt einen Fund (2004) als Hinweis auf ein Vorkommen im Wirkraum. [6]

Betroffenheitsabschätzung:

Aufgrund der speziellen Lebensraumansprüche und der fehlenden Nistmöglichkeiten ist die Art **nicht betroffen**. Ein gelegentliches Vorkommen des Weißstorches als Durchzügler und Nahrungsgast ist möglich, führt jedoch nicht zum Eintreten von Verbotstatbeständen.

WESPENBUSSARD (*PERNIS APIVORUS*)

Der Wespenbussard ist in einer geringen Dichte und mit großen Lücken in nahezu allen Naturräumen verbreitet. Als Lebensraum dienen gegliederte Landschaften mit häufigem Wald- Offenland- Wechsel. Gelegentlich werden auch Feldgehölze und ausgedehnte Waldgebiete besiedelt. Derzeit umfasst der Bestand 150 bis 300 Brutpaare. [6]

Betroffenheitsabschätzung:

Ein Brutvorkommen im Untersuchungsgebiet und damit eine Betroffenheit kann aufgrund der fehlenden Nistmöglichkeiten ausgeschlossen werden. Eine Nutzung des Untersuchungsareals als Jagdhabitat ist jedoch möglich. Die relevanten Reproduktionshabitate der Art sind wie dargestellt **nicht betroffen**.

WIESENPIEPER (*ANTHUS PRATENSIS*)

Der Wiesenpieper ist in Sachsen im gesamten Gebiet verbreitet. Besonders in höheren Lagen des Erzgebirges kommt er relativ geschlossen vor. Zu den Lebensräumen gehören offene Hochmoore, Quell- und Moorwiesen, Borstgrasmatten, Kahlschläge und Waldblöße der Immissionsgebiete. Der aktuelle sächsische Bestand beläuft sich auf 1.200 bis 2.400 Brutpaare. [6]

Betroffenheitsabschätzung:

Aufgrund der fehlenden Lebensräume im Wirkraum wird eine **Betroffenheit** ausgeschlossen.

WIESENSCHAFSTELZE (*MOTACILLA FLAVA*)

Die Wiesenschafstelze bevorzugt offene bis halboffene Landschaften mit niedrigen Sitzwarten wie Koppelpfählen, Sträuchern, Gebüschgruppen oder Hochstauden. Heutzutage werden vor allen Dingen Ackerflächen, aber auch Wiesen und Weiden sowie Ödland und Ruderalflächen als Standort bevorzugt. Grenzlinien wie Gewässerufer, Gräben, Fließe, Raine, Nass- und Fehlstellen sowie Dunghaufen in Ackerkulturen, Weg- und Straßenränder begünstigen die Ansiedlung. Der aktuelle Bestand umfasst in Sachsen 4.000 bis 8.000 Brutpaare. [6]

Betroffenheitsabschätzung:

Bisher wurde die Art nicht in der Artdatenbank registriert. Allerdings sind geeignete Lebensraumhabitate (Acker-/ Grünland) im Wirkraum des Plangebietes vorhanden. Eine Etablierung der Art ist aufgrund der kleinen Lebensraumflächen sowie der Störquellen (Verkehrsaufkommen der Schildenstraße) aber eher unwahrscheinlich. Es wird somit **von keiner erheblichen Betroffenheit** der Wiesenschafstelze durch das Vorhaben **ausgegangen**.

4.2.2 Häufige Brutvogelarten und seltene Gastvogelarten

Die häufigen Brutvogelarten und seltenen Gastvogelarten entsprechend der Liste in Kap. 3.1 wurden hinsichtlich ihres möglichen Vorkommens im Wirkraum sowie hinsichtlich eines möglichen Verstoßes gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BNatSchG i.v.m. §44 Abs. 5 BNatSchG in Folge der Realisierung des geplanten Vorhabens überschlägig geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass:

- bestimmte Beeinträchtigungen unvermeidbar sind,
- durch Vermeidungsmaßnahmen das Tötungs- und Verletzungsrisiko signifikant verringert werden kann,
- sich der Erhaltungszustand der lokalen Populationen der Arten nicht verschlechtert,
- die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

4.3 Reptilien

GLATTNATTER (*CORONELLA AUSTRIACA*)

Die Glattnatter ist eine trockenheits- und wärmeliebende Art, welche ein breites Spektrum an Biotopen besiedelt. Von Magerrasen über Gebüchsäume bis hin zu Böschungen kann die Glattnatter angetroffen werden. Hinzu kommen anthropogen geprägte Standorte, wie Bahndämme und Steinbrüche. Teilweise ist sie auch an naturnah strukturierten Siedlungsrändern anzutreffen. All diesen genannten Lebensräumen ist gemein, dass sie eine mosaikartig kleinräumige Struktur, geprägt durch offene, niedrigbewachsene oder gehölzdominierte Standortbeschaffenheit mit einer hohen Dichte an Schlupflöchern, aufweisen. Laut Online-Artdatenbank konnte die Art im Raster 4848 SW nachgewiesen werden.

Betroffenheitsabschätzung:

Bisher wurde die Art im Gebiet noch nicht in der MultiBase-Artdatenbank registriert. Aufgrund der fehlenden Nachweise und keinen besonders geeigneten Lebensraumstrukturen ist ein Vorkommen im Wirkraum unwahrscheinlich. Demzufolge wird von **keiner Betroffenheit** ausgegangen.

ZAUNEIDECHSE (*LACERTA AGILIS*)

Die Zauneidechsen sind in Bezug auf ihre Lebensraumstruktur stark anthropogen geprägte Lebewesen. Sie bewohnen sonnenexponierte, gehölznahe Säume und z.B. bahnahe Ruderalfluren mit Aufschüttungen (Lockersubstrate mit spärlicher Vegetation und Gebüsch). Aus der MultiBase-Artdatenbank [4] geht hervor, dass die Zauneidechse im Untersuchungsgebiet (zwei Funde in 2010 und 2011) vorkommt.

Betroffenheitsabschätzung:

Aufgrund der Biotope im Wirkraum und deren Beschaffenheit ist ein Vorkommen der Zauneidechse im nördlichen Bereich wahrscheinlich. Die möglichen Habitate befinden sich in Höhe des Bahndammes und dessen Umfeldes. Somit **kann** bei dieser Art **eine erhebliche Betroffenheit nicht ausgeschlossen** werden.

4.4 Amphibien

KNOBLAUCHKRÖTE (*PELOBATES FUSCUS*)

Die Knoblauchkröte ist eine Offenlandart. Von ihr präferiert werden Gärten und Äcker, aber auch auf Wiesen und in lichten Wäldern sowie im ruderalen Bereich ist sie anzutreffen. Die Knoblauchkröte wird häufig an Standorten, mit hohem Feuchtegrad, nachgewiesen. In Radebeul sind Vorkommen laut der Online Artdatenbank [10] im MTB 4848 SW bekannt. Innerhalb und in unmittelbarer Umgebung des Plangebietes befinden sich jedoch keine feuchten Standorte. [7]

Betroffenheitsabschätzung:

Im Wirkraum des Plangebietes wurde die Art bisher noch nicht nachgewiesen bzw. in der MultiBase-Artdatenbank noch nicht registriert. Eine **Betroffenheit** kann daher **ausgeschlossen** werden.

NÖRDLICHER KAMMMOLCH (*TRITURUS CRISTATUS*)

Der Kammmolch bevorzugt dauerhaft Wasser führende Kleinweiher und Teiche als Laichgewässer. Diese sollten mehrere Stunden am Tag von der Sonne beschienen werden. Das Umfeld der Gewässer sollte eine gute Verzahnung einzelner Lebensräume aufweisen. Beispielsweise von Feldgehölzen durchsetztes Grünland, Niedermoore, Laubwälder sowie Saumbiotop, wie Uferrandstreifen und Hecken. Auch aufgelassene Bodenabbaugruben, größere Steine und liegendes Totholz bieten der Art Schutz. [7]

Betroffenheitsabschätzung:

Das Untersuchungsgebiet weist keine dauerhaft wasserführenden Gewässer auf, welche sich für die Art zur Reproduktion eignen würden. Daher kann eine **Betroffenheit** des Kammmolches durch das Bauvorhaben **ausgeschlossen** werden.

WECHSELKRÖTE (*BUFOTES VIRIDIS*)

Die Wechselkröte ist eine Offenland- und Pionierart. Sie besitzt eine starke Affinität zum besiedelten Bereich und bevorzugt dabei trocken-warme Regionen und wird nur selten oberhalb von 200 m ü. NN angetroffen. Hauptverbreitungsschwerpunkte sind in Sachsen: Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft, Großenhainer Pflege, Nordsächsisches Platten- und Hügelland, Elbniederung sowie Leipziger Land. Zu den Lebensräumen gehören sonnenexponierte Standorte mit spärlicher oder lückiger Vegetation. Aufgrund der „Pioniereigenschaften“ werden neben größeren Gewässern Restlöcher in Braunkohletagebauen, Sand- und Tongruben, Teiche in Neubaugebieten sowie intensiv genutztes Ackerland mit Wasseransammlungen spontan besiedelt. [7]

Betroffenheitsabschätzung:

Im Wirkraum wurde die Art mehrmals durch Funde in den Jahren 1992 bis 2016 nachgewiesen. Da es sich um eine Pionierart handelt, ist eine spontane Nutzung v.a. des intensiv genutzten Ackers potentiell möglich. Eine **erhebliche Betroffenheit kann daher nicht ausgeschlossen werden**.

4.5 Wirbellose

DUNKLER WIESENKNOPF-AMEISENBLÄULING (*PHENGARIS NAUSITHOUS*)

Die Art ernährt sich im Raupenstadium ausschließlich von den Blüten des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*). Diese Pflanze ist besonders häufig auf wechselfeuchten Nasswiesen und Moorwiesen zu finden.

Betroffenheitsabschätzung:

Da diese Biotoptypen im Planungsgebiet nicht festgestellt wurden bzw. existieren, kann auch das Vorkommen der Futterpflanze und damit auch der Art ausgeschlossen werden. Demzufolge kann eine **Betroffenheit** der Art **ausgeschlossen** werden.

5 Ableitung von artenschutzrechtlichen Maßnahmen

Bei einzelnen Vogelarten, aber auch bei bestimmten Reptilien und Amphibien kann eine Betroffenheit vor allem aufgrund von **Störungen** insbesondere während der Fortpflanzungsphase (Verbotstatbestand nach BNatSchG § 44 Abs. 1 Nr. 2) während der Bauzeit nicht vollständig ausgeschlossen werden. Auch das unabsichtliche Beseitigen von Niststätten bzw. Töten von Tieren ist nicht vollends ausschließbar. Daher sind entsprechend zielgerichtete Vermeidungsmaßnahmen des Artenschutzes notwendig.

(1) Vermeidungsmaßnahme Artenschutz VA1 – Ökologische Baubegleitung

Durch eine Ökologische Baubegleitung ist die fachgerechte Umsetzung der artenschutzrechtlichen Maßnahmen zu überwachen und unter Umständen gegenzusteuern. Die Ökologische Baubegleitung ist v.a. während der Erschließungsphase der betrieblichen Anlagen, besonders während der Baufeldfreimachung, hinzuzuziehen. Generell sind die Vorgaben der Ökologischen Baubegleitung für alle Beteiligten bindend.

(2) Vermeidungsmaßnahme Artenschutz VA2 – Baufeldfreimachung unter Vogelschutzbedingungen

Bei der Baufeldfreimachung ist bei Strukturen, welche insbesondere als Niststätten von Vögeln genutzt werden können, besondere Vorsicht walten zu lassen. Im Bedarfsfall sind Nester o. ä. bzw. Einzeltiere zu bergen und sicher an ungefährdete Stellen zu verbringen.

(3) Vermeidungsmaßnahme Artenschutz VA3 – Amphibien- und Reptilienschutzzäune zur Bauphase

Zum Schutz von Zauneidechse und Wechselkröte ist unmittelbar vor Baustelleneinrichtung ein temporärer Amphibien/ Reptilienschutzzaun zu errichten. Dieser Zaun stellt eine provisorische Schutzanlage dar, um alle wandernden Amphibien- und Reptilienarten vor einem Eindringen in den Baubereich zu schützen. Die Zäune bestehen i. d. R. aus einer ca. 50 cm hohen, undurchsichtigen Kunststoffolie, die ungefähr auf der Plangebietsgrenze aufgebaut wird. Nach der Bauphase kann der Schutzzaun zurückgebaut werden.

(4) Vermeidungsmaßnahme Artenschutz VA4 – Nachtbauverbot zur Vermeidung von Licht und Lärm

Während der Reproduktionszeit von Fledermaus- und Vogelarten von etwa April bis September sind Baumaßnahmen außerhalb der Gebäude zwischen dem Eintreten der Dämmerung bis zum Sonnenaufgang zu unterlassen. Zwingend notwendige Baustellenbeleuchtungen sind in diesem Zeitraum mit Bewegungsmeldern zu koppeln bzw. mit artenschonenden Leuchtmitteln auszustatten. Geräuschintensive Bauarbeiten sind zu vorgenannten Zeiten grundsätzlich untersagt.

Die o.g. artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen sind verbindlich in die Planung aufzunehmen. Sie dienen dazu, die direkte Tötung von Tieren oder das Beseitigen von Niststätten sowie die Störung der Tiere während der Fortpflanzungsphase (artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG) zu verhindern.

6 Fazit

Der Vorhabenträger plant die Errichtung eines Feuerwehrstandortes. Die Umsetzung des Vorhabens ist mit der Beseitigung von Biotopen verbunden. Daher können Auswirkungen auf bestimmte Tierarten nicht ausgeschlossen werden.

Im Ergebnis des **Abschichtungsverfahrens** wurden zwei relevante Reptilienarten, drei relevante Amphibienarten, 14 relevante Fledermausarten und 33 relevante und bedeutsame Vogelarten festgestellt. Darunter sind **eine Reptilienart** und **eine Amphibienart** mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung, die aufgrund der Habitatansprüche im Plangebiet sowie im direkten Umfeld vorkommen können. Eine (erhebliche) Betroffenheit von Fledermaus- und Vogelarten tritt hier nicht auf.

Zum Schutz für die relevanten, erheblich betroffenen und bedeutenden Arten wurden Vermeidungsmaßnahmen ausgewiesen. Hiervon profitieren auch die relevanten, nicht (erheblich) betroffenen bzw. nicht bedeutsamen Arten. Durch die vorgesehenen Maßnahmen werden alle bau-, anlage- und betriebsbedingten Verbotstatbestände entsprechend § 44 Bundesnaturschutzgesetz vermieden.

7 Hinweise zu Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG

Bei Beachtung der festgelegten artenschutzrechtlichen Maßnahmen ist keine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich.

8 Literaturverzeichnis

- [1] GROÙE KREISSTADT RADEBEUL (2018): BEBAUUNGSPLAN NR. 88 „FEUERWACHE RADEBEUL-OST“, PLANTEIL C – BEGRÜNDUNG DES BEBAUUNGSPLANES VOM 07.06.2018 (INFOSEA 08/18-14/19), PLANSTAND: VORENTWURF, GROÙE KREISSTADT RADEBEUL, RADEBEUL.
- [2] BAUGESETZBUCH (BAUGB) VOM 23.09.2004, ZULETZT GEÄNDERT DURCH ART. 2 ABSATZ 3 DES GESETZES VOM 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808).
- [3] BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND NUKLEARE SICHERHEIT (2015): GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE - BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNATSCHG) VOM 29. JULI 2009 (BGBl. I S. 2542), DAS ZULETZT DURCH ARTIKEL 1 DES GESETZES VOM 15.09.2017 (BGBl. I S. 3434) GEÄNDERT WORDEN IST.
- [4] UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE LANDKREIS MEIßEN (2018): ZUARBEIT ARTDATEN, 30.08.2018.
- [5] SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE (2009): ATLAS DER SÄUGETIERE, NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE, DRESDEN.
- [6] SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE (2013): BRUTVÖGEL IN SACHSEN, DRESDEN, 656 S.
- [7] DAS SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (2002): ATLAS DER AMPHIBIEN SACHSENS, MATERIALIEN ZU NATURSCHUTZ UND LANSCHAFTSPFLEGE 2002.
- [8] SCHMID, H., DOPPLER, W., HEYNEN, D. U. M. RÖSSLER (2012): VOGELFREUNDLICHES BAUEN MIT GLAS UND LICHT. SEMPACH.
- [9] „GEOPORTAL SACHSEN (2018): https://geoportal.sachsen.de/cps/metadaten_portal.html?id=26df8686-08cd-4dc2-b459-4d51b9badfe8, abgerufen am 15.10.2018,“ [Online].
- [10] „LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE (2018): ARBEITSHILFEN ARTENSCHUTZ, aus <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/20403.htm> abgerufen am 20.08.2018,“ [Online].
- [11] GEIGER, ARNO; KIEL, ERNST-FRIEDRICH; U. A. (2007): KÜNSTLICHE LICHTQUELLEN - NATURSCHUTZFACHLICHE EMPFEHLUNGEN. IN: NATUR IN NRW, JG. 4, S. 46-48.
- [12] GROÙE KREISSTADT RADEBEUL (2006): LANDSCHAFTSPLAN GROÙE KREISSTADT RADEBEUL, RADEBEUL, STAND: 2006.
- [13] MANNSFELD, K.; RICHTER, H. (HRSG.) (1995): NATURRÄUME IN SACHSEN. FORSCHUNGEN ZUR DEUTSCHEN LANDESKUNDE BAND 238. ZENTRALAUSSCHUSS FÜR DEUTSCHE LANDESKUNDE, SELBSTVERLAG, TRIER, 1995.
- [14] RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1979): RICHTLINIE 79/409/EWG DES RATES ÜBER DIE ERHALTUNG DER WILDLIBENDEN VOGELARTEN (VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE), APRIL 1979, ZULETZT GEÄNDERT JULI 1997.
- [15] RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1992): RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES ZUR ERHALTUNG DER NATÜRLICHEN LEBENSÄRÄUME SOWIE DER WILDLIBENDEN TIERE UND PFLANZEN (FFH-RICHTLINIE), MAI 1992, ZULETZT GEÄNDERT OKTOBER 1997.
- [16] FREISTAAT SACHSEN (2015): SÄCHSISCHES NATURSCHUTZGESETZ (SÄCHSNATSCHG) VOM 06.06.2013 (SÄCHSGVBL. S. 451, 451), DAS ZULETZT DURCH ARTIKEL 25 DES GESETZES VOM 29.04.2015 (SÄCHSGVBL. S. 349) GEÄNDERT WORDEN IST.
- [17] GROÙE KREISSTADT RADEBEUL (2006): DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GROÙEN KREISSTADT RADEBEUL, STAND: 2006.

9 Anlagen

9.1 Abschichtungstabellen

Legende

Abschichtungskriterien nach § 44 Abs.1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG	
Lebensräume innerhalb des Untersuchungsgebietes	
Nachweis aus Multibase-Artdatenbank (Radius 500 m)	
Ausschlusskriterium vorliegend, kein weiterer Prüfbedarf	
kein Ausschlusskriterium vorliegend, weiterer Prüfbedarf	

Rote Liste Sachsen

0 = ausgestorben
1 = vom Aussterben bedroht
2 = stark gefährdet
3 = gefährdet
R = extrem selten
V = Vorwarnliste – *keine Gefährdungskategorie*
u = ungefährdet

Erhaltungszustand in Sachsen (z.T. gutachterliche Einstufung)

unzureichend – schlecht = schlechter Erhaltungszustand
unzureichend – ungünstig = unzureichender Erhaltungszustand
günstig = günstiger Erhaltungszustand

Lokale Population – Empfehlung zur landeseinheitlichen Abgrenzung

E = Einzelvorkommen als Bezug auf die lokale Population
G = Gemeinde oder vergleichbarer Landschaftsausschnitt als Bezug für die lokale Population
L = Landkreis als Bezug für die lokale Population

Anhang FFH-RL

II = Tier- und Pflanzenarten, für die Schutzgebiete im Natura 2000-Netz eingerichtet werden müssen.
IV = Arten die nach nationalem Recht streng zu schützen sind
V = Tier- und Pflanzenarten, für deren Entnahme aus der Natur besondere Regelungen getroffen werden

Habitatkomplexe

x = Art kommt im Hauptlebensraumtyp vor
x = Reduktionsstätte der Art überwiegend im Hauptlebensraum

Landeszielart Biotopverbund

A = enthält für den Biotopverbund im engeren Sinne.
 weitere Unterscheidung in:
 L = für Sachsen relevante Arten der nationalen Liste
 Ü = überregional/landesweit bedeutsame Arten
B = enthält Zielarten für den Biotopverbund, die bedeutsame Zug-, Überwinterungs- oder Brutkonzentrationen bilden

9.1.1 Tabelle: Auszug aus "Streng geschützte Tier- und Pflanzenarten (außer Vögel) 2.0 (Stand: 12.5.2017)"

Art-ID	wissenschaftlicher Artname	deutscher Artname	Wirkraum des Vorhabens außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes (SN)	Lebensraum / Standort der Art außerhalb des Wirkraumes	Wirkungsempfindlichkeit zu gering	Rote Liste Sachsen	Anhang FFH-RL	s = besonders und streng geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (teilweise gütachterliche Einstufung)	Wälder	Gehölze, Baumbestand	Fließgewässer, Quellen	Stillgewässer inkl. Ufer	Sümpfe, Niedermoore, Ufer	Moore	Heiden, Magerrasen	Grünland, Grünanlagen	Feuchtgrünland, Staudenfluren	Äcker und Sonderkulturen	Ruderalfluren, Brachen	Gebäude, Siedlungen	Höhlen, Bergwerksanlagen	Fels-/gesteins-/Offenbodenbiotope	Bergbaubiotope	Hinweise zur räumlichen Ebene der Abgrenzung der lokalen Population	Landeszielart Biotopverbund	Top 50-Art für den Artenschutz und das Artenmanagement in Sachsen		
Säugetiere																													
116	<i>Nyctalus noctula</i>	Abendsegler				V	IV	s	unzureichend	x	x		x																
109	<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	X			2	II IV	s	unzureichend	x	x																		
128	<i>Castor fiber</i>	Biber	X	X		V	II IV	s	günstig			x	x	x												G	A, Ü	ja	
121	<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr				V	IV	s	günstig	x	x						x					x	x			E			
115	<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügel-Fledermaus				3	IV	s	unzureichend		x						x		x	x						E			
139	<i>Cricetus cricetus</i>	Feldhamster	X	X		1	IV	s	schlecht										x	x						E	A, L	ja	
158	<i>Lutra lutra</i>	Fischotter		X		3	II IV	s	günstig			x	x	x												G	A, L		
108	<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus				V	IV	s	günstig	x	x	x	x	x												E			
122	<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr				2	IV	s	unzureichend	x	x						x			x	x					E	A, L	ja	
107	<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus				3	IV	s	unzureichend	x	x	x	x													E	A, L		
110	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr				3	II IV	s	günstig	x	x						x									E	A, Ü		
131	<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus	X			3	IV	s	unzureichend	x	x															E	A, Ü		
117	<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleinabendsegler				3	IV	s	unzureichend	x	x															E			
106	<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus				2	IV	s	unzureichend	x	x		x				x									E			

Art-ID	wissenschaftlicher Artname	deutscher Artname	Wirkraum des Vorhabens außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes (SN)	Lebensraum / Standort der Art außerhalb des Wirkraumes	Wirkungsempfindlichkeit zu gering	Rote Liste Sachsen	Anhang FFH-RL	s = besonders und streng geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (teilweise gutachterliche Einstufung)	Wälder	Gehölze, Baumbestand	Fließgewässer, Quellen	Stillgewässer inkl. Ufer	Sümpfe, Niedermoore, Ufer	Moore	Heiden, Magerrasen	Grünland, Grünanlagen	Feuchtgrünland, Staudenfluren	Äcker und Sonderkulturen	Ruderalfluren, Brachen	Gebäude, Siedlungen	Höhlen, Bergwerksanlagen	Fels-/Gesteins-/Offenbodenbiotope	Bergbaubiotope	Hinweise zur räumlichen Ebene der Abgrenzung der lokalen Population	Landeszielart Biotopverbund	Top 50-Art für den Artenschutz und das Artenmanagement in Sachsen
105	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	Kleine Hufeisennase	X			2	II IV	s	unzureichend	x	x								x	x	x			E	A, L	ja	
160	<i>Lynx lynx</i>	Luchs	X	X		1	II IV	s	schlecht	x														L/E	A, L		
120	<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	X			2	II IV	s	unzureichend	x	x						x				x	x		E	A, L		
180	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus				3	IV	s	unzureichend	x	x	x	x								x			E			
114	<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus	X			2	IV	s	unzureichend	x	x					x					x	x		E	A, L	ja	
26943	<i>Myotis alcathoe</i>	Nymphenfledermaus	X	X		R	IV	s	unb.	x			x	x										E			
119	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhhaufledermaus				3	IV	s	unzureichend	x	x		x				x				x	x		E			
112	<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	X	X		R	II IV	s	unb.		x	x	x								x	x		E			
111	<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus					IV	s	günstig	x	x	x	x								x	x		E			
159	<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze	X	X		1	IV	s	unb.	x	x			x		x	x	x	x					L/E	A, L		
146	<i>Canis lupus</i>	Wolf	X	X		2	II IV	s	unzureichend	x						x	x	x					x	L	A, L	ja	
113	<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbflodermas				3	IV	s	unzureichend	x	x		x				x				x		x	E			
179	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus				V	IV	s	günstig	x	x	x	x				x		x	x	x	x		E			

Art-ID	wissenschaftlicher Artname	deutscher Artname	Wirkraum des Vorhabens außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes (SN)	Lebensraum / Standort der Art außerhalb des Wirkraumes	Wirkungsempfindlichkeit zu gering	Rote Liste Sachsen	Anhang FFH-RL	s = besonders und streng geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (teilweise gutaechterliche Einstufung)	Wälder	Gehölze, Baumbestand	Fließgewässer, Quellen	Stillgewässer inkl. Ufer	Sümpfe, Niedermoore, Ufer	Moore	Heiden, Magerrasen	Grünland, Grünanlagen	Feuchtgrünland, Staudenfluren	Äcker und Sonderkulturen	Ruderalfluren, Brachen	Gebäude, Siedlungen	Höhlen, Bergwerksanlagen	Fels-/Gesteins-/Offenbodenbiotope	Bergbaubiotope	Hinweise zur räumlichen Ebene der Abgrenzung der lokalen Population	Landeszielt Biotopverbund	Top 50-Art für den Artenschutz und das Artenmanagement in Sachsen	
Reptilien																												
92	<i>Coronella austriaca</i>	Glattnatter				2	IV	s	unzureichend	x	x					x			x							E	A, L	
91	<i>Natrix tessellata</i>	Würfelnatter	X			1	IV	s	schlecht			x											x			E		ja
87	<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse				3	IV	s	unzureichend							x	x		x				x	x		E	A, Ü	
Amphibien																												
81	<i>Pelophylax lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch		X		3	IV	s	unb.	x			x	x	x											E		
71	<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte				V	IV	s	günstig				x				x	x	x				x			G	A, L	
72	<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte		X		2	IV	s	schlecht				x									x	x			G	A, Ü	ja
75	<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch		X		3	IV	s	unzureichend	x	x	x	x	x			x		x					x		E	A, L	
79	<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch		X		V	IV	s	günstig	x		x	x	x	x		x									E	A, L	
65	<i>Triturus cristatus</i>	Nördlicher Kammolch				3	II IV	s	unzureichend	x			x	x			x	x	x	x	x		x	x		E	A, Ü	
69	<i>Bombina bombina</i>	Rotbauchunke		X		3	II IV	s	unzureichend				x	x			x							x		E	A, L	
80	<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch		X		V	IV	s	günstig	x			x	x												E	A, Ü	
73	<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte				2	IV	s	schlecht				x						x				x	x		G	A, L	

Art-ID	wissenschaftlicher Artname	deutscher Artname	Wirkraum des Vorhabens außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes (SN)	Lebensraum / Standort der Art außerhalb des Wirkraumes	Wirkungsempfindlichkeit zu gering	Rote Liste Sachsen	Anhang FFH-RL	s = besonders und streng geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (teilweise gutachterliche Einstufung)	Wälder	Gehölze, Baumbestand	Fließgewässer, Quellen	Stillgewässer inkl. Ufer	Sümpfe, Niedermoore, Ufer	Moore	Heiden, Magerrasen	Grünland, Grünanlagen	Feuchtgrünland, Staudenfluren	Äcker und Sonderkulturen	Ruderalfluren, Brachen	Gebäude, Siedlungen	Höhlen, Bergwerksanlagen	Fels-/Gesteins-/Offenbodenbiotope	Bergbaubiotope	Hinweise zur räumlichen Ebene der Abgrenzung der lokalen Population	Landeszielart Biotopverbund	Top 50-Art für den Artenschutz und das Artenmanagement in Sachsen	
Krebstiere																												
20200	<i>Astacus astacus</i>	Edelkrebs		X			V	s	schlecht			x	x													E	A, Ü	
101189 8	<i>Branchipus schaefferi</i>	Sommer-Feenkrebs	X	X				s	schlecht				x													E		
Weichtiere																												
19677	<i>Margaritifera margaritifera</i>	Flussperlmuschel	X	X		1	II V	s	schlecht			x														E	A, Ü	ja
Schmetterlinge																												
15810	<i>Brenthis daphne</i>	Brombeer-Perlmutterfalter	X	X				s	unb.	x																unb.		
15785	<i>Phengaris nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling					II IV	s	günstig								x	x								E		
16588	<i>Hipparchia statilinus</i>	Eisenfarbener Samtfalter	X	X		1		s	schlecht	x						x										E	A, L	
15827	<i>Euphydryas maturna</i>	Eschen-Scheckenfalter	X	X		1	II IV	s	schlecht	x	x															E	A, L	ja
15789	<i>Scolitantides orion</i>	Fetthennen-Bläuling		X		1		s	schlecht														x			E		
16305	<i>Idaea contiguaria</i>	Fetthennen-Felsflur-Kleinspanner	X	X		2		s	unzureichend														x			E		
16317	<i>Scotopteryx coarctaria</i>	Ginsterheiden-Wellenstriemenspanner	X	X		1		s	unb.							x								x		unb.		

Art-ID	wissenschaftlicher Artname	deutscher Artname	Wirkraum des Vorhabens außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes (SN)	Lebensraum / Standort der Art außerhalb des Wirkraumes	Wirkungsempfindlichkeit zu gering	Rote Liste Sachsen	Anhang FFH-RL	s = besonders und streng geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (teilweise gutachterliche Einstufung)	Wälder	Gehölze, Baumbestand	Fließgewässer, Quellen	Stillgewässer inkl. Ufer	Sümpfe, Niedermoore, Ufer	Moore	Heiden, Magerrasen	Grünland, Grünanlagen	Feuchtgrünland, Staudenfluren	Äcker und Sonderkulturen	Ruderalfluren, Brachen	Gebäude, Siedlungen	Höhlen, Bergwerksanlagen	Fels-/Gesteins-/Offenbodenbiotope	Bergbaubiotope	Hinweise zur räumlichen Ebene der Abgrenzung der lokalen Population	Landeszielart Biotopverbund	Top 50-Art für den Artenschutz und das Artenmanagement in Sachsen
15765	<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	X	X			II IV	s	günstig			x	x	x				x							E		
17525	<i>Dyscia fagaria</i>	Heidekraut-Fleckenspanner	X	X		1		s	schlecht							x									E		
15784	<i>Phengaris teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	X			1	II IV	s	unzureichend								x	x							E	A, L	ja
17549	<i>Hyphoraia aulica</i>	Hofdame	X	X		1		s	unb.							x									unb.		
16586	<i>Hipparchia alcyone</i>	Kleiner Waldportier	X	X		1		s	schlecht							x									unb.	A, L	
16889	<i>Anarta cordigera</i>	Moor-Bunteule	X	X		1		s	schlecht						x										E		
16475	<i>Carsia sororiata imbutata</i>	Moosbeerenspanner	X	X		1		s	schlecht						x										E		
17674	<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzenschwärmer		X		2	IV	s	günstig					x				x	x				x		unb.		
26963	<i>Argynnis laodice</i>	Östlicher Perlmutterfalter	X	X				s	unb.					x											E		
16522	<i>Artiora evonymaria</i>	Pfaffenhütchen-Wellrandspanner	X			1		s	schlecht	x	x														E		
16242	<i>Euxoa vitta</i>	Sandraseneule	X	X		R		s	unb.	x						x									unb.		
16283	<i>Scopula decorata</i>	Sandthymian-Kleinspanner	X	X		1		s	schlecht							x							x		E		
16724	<i>Amphipyra livida</i>	Schwarze Hochglanzeule	X	X		1		s	schlecht	x															unb.		

Art-ID	wissenschaftlicher Artname	deutscher Artname	Wirkraum des Vorhabens außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes (SN)	Lebensraum / Standort der Art außerhalb des Wirkraumes	Wirkungsempfindlichkeit zu gering	Rote Liste Sachsen	Anhang FFH-RL	s = besonders und streng geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (teilweise gutachterliche Einstufung)	Wälder	Gehölze, Baumbestand	Fließgewässer, Quellen	Stillgewässer inkl. Ufer	Sümpfe, Niedermoore, Ufer	Moore	Heiden, Magerrasen	Grünland, Grünanlagen	Feuchtgrünland, Staudenfluren	Äcker und Sonderkulturen	Ruderalfluren, Brachen	Gebäude, Siedlungen	Höhlen, Bergwerksanlagen	Fels-/Gesteins-/Offenbodenbiotope	Bergbaubiotope	Hinweise zur räumlichen Ebene der Abgrenzung der lokalen Population	Landeszielart Biotopverbund	Top 50-Art für den Artenschutz und das Artenmanagement in Sachsen	
16940	<i>Zygaena angelicae</i>	Ungeringeltes Kronwicken-Widderchen	X	X		1		s	schlecht							x									E			
17602	<i>Phyllodesma ilicifolia</i>	Weidenglucke	X	X		1		s	schlecht	x					x										E			
Libellen																												
12431	<i>Somatochlora alpestris</i>	Alpen-Smaragdlibelle	X	X		1		s	unzureichend			x			x											E		
12412	<i>Gomphus flavipes</i>	Asiatische Keiljungfer		X		G	IV	s	unzureichend			x														G		
13345	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer		X		2	II IV	s	unzureichend			x	x	x									x		E	A, L	ja	
12414	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Flussjungfer		X		3	II IV	s	günstig		x	x													G	A, L		
20201	<i>Coenagrion mercuriale</i>	Helm-Azurjungfer	X	X		R	II	s	schlecht			x				x									E	A, L	ja	
12423	<i>Aeshna subarctica</i>	Hochmoor-Mosaikjungfer	X	X		1		s	schlecht	x					x										E	A, L		
13342	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	Östliche Moosjungfer	X	X		2	IV	s	unzureichend			x	x	x											E	A, L	ja	
12403	<i>Coenagrion ornatum</i>	Vogel-Azurjungfer	X	X		1	II	s	schlecht			x				x									E	A, L	ja	
13343	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	Zierliche Moosjungfer	X	X		1	IV	s	schlecht			x											x		E	A, L	ja	

Art-ID	wissenschaftlicher Artname	deutscher Artname	Wirkraum des Vorhabens außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes (SN)	Lebensraum / Standort der Art außerhalb des Wirkraumes	Wirkungsempfindlichkeit zu gering	Rote Liste Sachsen	Anhang FFH-RL	s = besonders und streng geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (teilweise gutaechterliche Einstufung)	Wälder	Gehölze, Baumbestand	Fließgewässer, Quellen	Stillgewässer inkl. Ufer	Sümpfe, Niedermoore, Ufer	Moore	Heiden, Magerrasen	Grünland, Grünanlagen	Feuchtgrünland, Staudenfluren	Äcker und Sonderkulturen	Ruderalfluren, Brachen	Gebäude, Siedlungen	Höhlen, Bergwerksanlagen	Fels-/Gesteins-/Offenbodenbiotope	Bergbaubiotope	Hinweise zur räumlichen Ebene der Abgrenzung der lokalen Population	Landeszielart Biotopverbund	Top 50-Art für den Artenschutz und das Artenmanagement in Sachsen
12411	<i>Nehalennia speciosa</i>	Zwerglibelle	X	X		0		s	schlecht						x										E		
Käfer																											
9227	<i>Dytiscus latissimus</i>	Breitrand	X	X		1	II IV	s	nicht bewertet				x											x	E		
11895	<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit		X		2	II* IV	s	unzureichend	x	x														E	A, Ü	ja
11890	<i>Protaetia speciosissima</i>	Großer Goldkäfer	X	X		1		s	schlecht	x	x														E		
11970	<i>Necydalis major</i>	Großer Wespenbock	X	X		2		s	unb.	x	x														unb.		
11973	<i>Cerambyx cerdo</i>	Heldbock	X	X		1	II IV	s	unzureichend	x	x														E	A, Ü	ja
11906	<i>Aesalus scarabaeoides</i>	Kurzschrüter	X	X		1		s	unb.	x															E		
10065	<i>Dicerca moesta</i>	Linienhalsiger Zahnflügel-Prachtkäfer	X	X				s	unb.	x															unb.		
8457	<i>Carabus menetriesi pacholei</i>	Menetries-Laufkäfer	X	X		1	II*	s	schlecht					x	x										E		
11971	<i>Necydalis ulmi</i>	Panzers Wespenbock	X	X		1		s	schlecht	x	x														E		
10064	<i>Dicerca furcata</i>	Scharfzähniger Zahnflügel-Prachtkäfer	X	X				s	unb.						x										unb.		
9221	<i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	X	X		3	II IV	s	unzureichend				x										x	E			
11890	<i>Gnorimus variabilis</i>	Veränderlicher Edelscharrkäfer	X	X		1		s	schlecht	x	x														unb.		

Art-ID	wissenschaftlicher Artnamen	deutscher Artnamen	Wirkraum des Vorhabens außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes (SN)	Lebensraum / Standort der Art außerhalb des Wirkraumes	Wirkungsempfindlichkeit zu gering	Rote Liste Sachsen	Anhang FFH-RL	s = besonders und streng geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (teilweise gutachterliche Einstufung)	Wälder	Gehölze, Baumbestand	Fließgewässer, Quellen	Stillgewässer inkl. Ufer	Sümpfe, Niedermoore, Ufer	Moore	Heiden, Magerrasen	Grünland, Grünanlagen	Feuchtgrünland, Staudenfluren	Äcker und Sonderkulturen	Ruderalfluren, Brachen	Gebäude, Siedlungen	Höhlen, Bergwerksanlagen	Fels-/Gesteins-/Offenbodenbiotope	Bergbaubiotope	Hinweise zur räumlichen Ebene der Abgrenzung der lokalen Population	Landeszielart Biotopverbund	Top 50-Art für den Artenschutz und das Artenmanagement in Sachsen
8443	<i>Cylindera arenaria viennensis</i>	Wiener Sandlaufkäfer	X	X		2		s	unzureichend														x	x	E		
Spinnen																											
19199	<i>Arctosa cinerea</i>	Sand-Wolfsspinn	X	X		1		s	schlecht															x	E		
Farn- und Samenpflanzen																											
989	<i>Botrychium matricariifolium</i>	Ästige Mondraute	X	X		1		s	schlecht	x						x										E	ja
862	<i>Asplenium adnigrum</i>	Braungrüner Streifenfarn	X	X		1	II IV	s	unzureichend														x		E	ja	
2373	<i>Luronium natans</i>	Froschkraut	X	X		1	II IV	s	schlecht			x	x	x											E	A, Ü	ja
1522	<i>Cypripedium calceolus</i>	Gelber Frauenschuh	X	X		1	II IV	s	unb.		x													x	E		
1929	<i>Gentianella lutescens</i>	Karpaten-Fransenenzian	X	X		1		s	schlecht							x									E	ja	
2329	<i>Lindernia procumbens</i>	Liegendes Büchsenkraut	X	X		R	IV	s	unzureichend			x													E	ja	
3754	<i>Trichomanes speciosum</i>	Prächtiger Dünnfarn	X	X		3	II IV	s	unzureichend														x		E		
1409	<i>Coleanthus subtilis</i>	Scheidenblütgras	X	X		R	II IV	s	günstig			x	x												E	A, Ü	

9.1.2 Tabelle: Auszug aus "In Sachsen auftretende Vogelarten 2.0 (Stand: 30.3.2017)"

Legende

Abschichtungskriterien nach § 44 Abs.1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG	
Lebensräume innerhalb des Untersuchungsgebietes	
Nachweis aus Multibase-Artdatenbank (Radius 500 m)	
Ausschlusskriterium vorliegend, kein weiterer Prüfbedarf	
kein Ausschlusskriterium vorliegend, weiterer Prüfbedarf	

Rote Liste Sachsen

- 0** = ausgestorben
- 1** = vom Aussterben bedroht
- 2** = stark gefährdet
- 3** = gefährdet
- R** = extrem selten
- V** = Vorwarnliste – *keine Gefährdungskategorie*
- u** = ungefährdet

Erhaltungszustand in Sachsen (z.T. gutachterliche Einstufung)

- unzureichend – schlecht** = schlechter Erhaltungszustand
- unzureichend – ungünstig** = unzureichender Erhaltungszustand
- günstig** = günstiger Erhaltungszustand

Abgrenzungsempfehlung für die lokale Populationen

- E** = Einzelvorkommen als Bezug auf die lokale Population
- G** = Gemeinde oder vergleichbarer Landschaftsausschnitt als Bezug für die lokale Population
- L** = Landkreis als Bezug für die lokale Population

Anhang FFH-RL

- II** = Tier- und Pflanzenarten, für die Schutzgebiete im Natura 2000-Netz eingerichtet werden müssen.
- IV** = Arten die nach nationalem Recht streng zu schützen sind
- V** = Tier- und Pflanzenarten, für deren Entnahme aus der Natur besondere Regelungen getroffen werden

Habitatkomplexe

- x** = Art kommt im Hauptlebensraumtyp vor
- x** = Reduktionsstätte der Art überwiegend im Hauptlebensraum

Landeszielart Biotopverbund

- A** = enthält für den Biotopverbund im engeren Sinne. weitere Unterscheidung in:
 - L** = für Sachsen relevante Arten der nationalen Liste
 - Ü** = überregional/landesweit bedeutsame Arten
- B** = enthält Zielarten für den Biotopverbund, die bedeutsame Zug-, Überwinterungs- oder Brutkonzentrationen bilden

Art-ID	wissenschaftlicher Artname	deutscher Artname	Rote Liste Sachsen 2013/2015	Wirkraum des Vorhabens außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes	Lebensraum / Standort der Art außerhalb des Wirkraumes	häufige Brutvogelarten (zusammenfassende Betrachtung)	Betrachtungsschwerpunkt artenschutzrechtliche Prüfung: B=Brutvogelaspekt, G= Ganzjahresvogelaspekt, J=Jahresvogelaspekt	VRL = Vogelschutzrichtlinie Anhang I	bg = nur besonders geschützt, s = bg und streng geschützt	Abgrenzungsempfehlung für lokale Populationen	Wälder	Gehölze, Baumbestand	Fließgewässer, Quellen	Stillgewässer inkl. Ufer	Sümpfe, Niedermoore, Ufer	Moore	Heiden, Magerrasen	Grünland, Grünanlagen	Feuchtgrünland, Staudenfluren	Äcker und Sonderkulturen	Ruderalflächen, Brachen	Gebäude, Siedlungen	Höhlen, Bergwerksanlagen	Fels-/Gesteins-/Offenbodenbiotope	Bergbaubiotope	Landeszielt Biotopverbund
525	<i>Corvus corone</i>	Aaskrähne	u			X	B		bg	L																
331	<i>Calidris alpina</i>	Alpenstrandläufer	n.ge-list.	X	X		G		s			x	x												x	
460	<i>Turdus merula</i>	Amsel	u			X	B		bg	G																
293	<i>Tetrao urogallus</i>	Auerhuhn	0	X	X		J	VRL-I	s	n.eing.	X															
308	<i>Haematopus ostralegus</i>	Austernfischer	R	X	X		B+G		bg	E		X	X												X	
439	<i>Motacilla alba</i>	Bachstelze	u			X	B		bg	G																
498	<i>Panurus biarmicus</i>	Bartmeise	R		X		B		bg	E			X	X											X	
287	<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	3				B		s	G	X	X	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x			x	
432	<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	3				B		bg	G																
336	<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	1	X			B		s	E			x	x	X	X		x	X	x					x	A, Ü + B
246	<i>Aythya marila</i>	Bergente	n.ge-list.		X		G		bg				x	x											x	
435	<i>Anthus spinoletta</i>	Bergpieper	n.ge-list.	X			G		bg				x	x	x				x		x	x			x	
511	<i>Remiz pendulinus</i>	Beutelmeise	V				B		bg	E																
408	<i>Merops apiaster</i>	Bienenfresser	R	X	X		B		s	E		x	x	x			x	x			x			X	X	
544	<i>Carduelis flammea</i>	Birkenzeisig	u			X	B		bg	G																
292	<i>Tetrao tetrix</i>	Birkhuhn	1	X	X		J	VRL-I	s	E	X	x				X	X	X	x	x					x	A, Ü
220	<i>Anser albifrons</i>	Blässgans	n.ge-list.	X			G		bg				x					x	x	x					x	B

Art-ID	wissenschaftlicher Artname	deutscher Artname	Rote Liste Sachsen 2013/2015	Wirkraum des Vorhabens außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes	Lebensraum / Standort der Art außerhalb des Wirkraumes	häufige Brutvogelarten (zusammenfassende Betrachtung)	Betrachtungsschwerpunkt artenschutzrechtliche Prüfung: B=Brutvogelaspekt, G= Ganzjahresvogelaspekt, J=Jahresvogelaspekt	VRL = Vogelschutzrichtlinie Anhang I	bg = nur besonders geschützt, s = bg und streng geschützt	Abgrenzungsempfehlung für lokale Populationen	Wälder	Gehölze, Baumbestand	Fließgewässer, Quellen	Stillgewässer inkl. Ufer	Sümpfe, Niedermoore, Ufer	Moore	Heiden, Magerrasen	Grünland, Grünanlagen	Feuchgrünland, Staudenfluren	Äcker und Sonderkulturen	Ruderalflächen, Brachen	Gebäude, Siedlungen	Höhlen, Bergwerksanlagen	Fels-/Gesteins-/Offenbodenbiotope	Bergbaubiotope	Landeszielt Biotopverbund
303	<i>Fulica atra</i>	Blässhuhn	u		X		J		bg	G			X	X											x	
449	<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen	R	X			B	VRL-I	s	G			X	X	X	x			x					x	X	
504	<i>Parus caeruleus</i>	Blaumeise	u			X	B		bg	G																
542	<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	V			X	B		bg	G																
431	<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper	2		X		B	VRL-I	s	E							X			x	X			X	X	A, Ü
232	<i>Tadorna tadorna</i>	Brandgans	R	X	X		B		bg	E			X	X											X	
454	<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	2				B		bg	E			x		X	X	X	X	X	x	X				X	A, Ü
233	<i>Aix sponsa</i>	Brautente	n.b.	X	X		kein.Prüf.		g	n.rel.																
349	<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer	n.ge-list.		X		G	VRL-I	s				x	x	x				x	x					x	
535	<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink	u			X	B		bg	G																
415	<i>Dendrocopos major</i>	Buntspecht	u			X	B		bg	G																
523	<i>Coloeus monedula</i>	Dohle	3	X			B		bg	G	X	X						x		x	x	X				
337	<i>Gallinago media</i>	Doppelschnepfe	n.ge-list.	X			G	VRL-I	s				x	x				x	x							
482	<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke	V			X	B		bg	G																
476	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger	u		X		B		s	G			X	X	x										X	
344	<i>Tringa erythropus</i>	Dunkler Wasserläufer	n.ge-list.	X	X		G		bg				x	x	x				x						x	

Art-ID	wissenschaftlicher Artname	deutscher Artname	Rote Liste Sachsen 2013/2015	Wirkraum des Vorhabens außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes	Lebensraum / Standort der Art außerhalb des Wirkraumes	häufige Brutvogelarten (zusammenfassende Betrachtung)	Betrachtungsschwerpunkt artenschutzrechtliche Prüfung: B=Brutvogelaspekt, G= Ganzjahresvogelaspekt, J=Jahresvogelaspekt	VRL = Vogelschutzrichtlinie Anhang I	bg = nur besonders geschützt, s = bg und streng geschützt	Abgrenzungsempfehlung für lokale Populationen	Wälder	Gehölze, Baumbestand	Fließgewässer, Quellen	Stillgewässer inkl. Ufer	Sümpfe, Niedermoore, Ufer	Moore	Heiden, Magerrasen	Grünland, Grünanlagen	Feuchtgrünland, Staudenfluren	Äcker und Sonderkulturen	Ruderalflächen, Brachen	Gebäude, Siedlungen	Höhlen, Bergwerksanlagen	Fels-/Gesteins-/Offenbodenbiotope	Bergbaubiotope	Landeszielt Biotopverbund
518	<i>Garrulus glandarius</i>	Eichelhäher	u			X	B		bg	L																
247	<i>Somateria mollissima</i>	Eiderente	n.ge-list.	X	X		G		bg			x	x												x	
250	<i>Clangula hyemalis</i>	Eisente	n.ge-list.	X	X		G		bg			x	x												x	
407	<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	3		X		J	VRL-I	s	G			X	X										X	A, Ü	
519	<i>Pica pica</i>	Elster	u			X	B		bg	L																
541	<i>Carduelis spinus</i>	Erlenzeisig	u			X	B		bg	G																
296	<i>Phasianus colchicus</i>	Fasan	n.b.	X		X	B		bg	G																
424	<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	V				B		bg	G						x	X		X	X					X	
469	<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	u			X	B		bg	G																
533	<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	u			X	B		bg	G																
547	<i>Loxia curvirostra</i>	Fichtenkreuzschnabel	u			X	B		bg	G																
282	<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler	R		X		B	VRL-I	s	E	X		x	x											x	
491	<i>Phylloscopus trochilus</i>	Fitis	V			X	B		bg	G																
315	<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	u				B		s	G			X	X						X	x		X	X		
374	<i>Sterna hirundo</i>	Flussseeschwalbe	2		X		B	VRL-I	s	E															A, Ü + B	

Art-ID	wissenschaftlicher Artname	deutscher Artname	Rote Liste Sachsen 2013/2015	Wirkraum des Vorhabens außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes	Lebensraum / Standort der Art außerhalb des Wirkraumes	häufige Brutvogelarten (zusammenfassende Betrachtung)	Betrachtungsschwerpunkt artenschutzrechtliche Prüfung: B=Brutvogelaspekt, G= Ganzjahresvogelaspekt, J=Jahresvogelaspekt	VRL = Vogelschutzrichtlinie Anhang I	bg = nur besonders geschützt, s = bg und streng geschützt	Abgrenzungsempfehlung für lokale Populationen	Wälder	Gehölze, Baumbestand	Fließgewässer, Quellen	Stillgewässer inkl. Ufer	Sümpfe, Niedermoore, Ufer	Moore	Heiden, Magerrasen	Grünland, Grünanlagen	Feuchtgrünland, Staudenfluren	Äcker und Sonderkulturen	Ruderalflächen, Brachen	Gebäude, Siedlungen	Höhlen, Bergwerksanlagen	Fels-/Gesteins-/Offenbodenbiotope	Bergbaubiotope	Landeszielt Biotopverbund
351	<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer	2		X		B		s	F			X	X											X	A, Ü
257	<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger	R		X		B+G		bg	F			X	X											x	B
510	<i>Certhia brachydactyla</i>	Gartenbaumläufer	u			X	B		bg	G																
483	<i>Sylvia borin</i>	Gartengras-mücke	V			X	B		bg	G																
453	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrot-schwanz	3				B		bg	G																
438	<i>Motacilla cinerea</i>	Gebirgsstelze	u			X	B		bg	G																
477	<i>Hippolais icterina</i>	Gelbspötter	V				B		bg	G																
551	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	Gimpel	u			X	B		bg	G																
537	<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	u			X	B		bg	G																
556	<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer	u			X	B		bg	G	X	X				X	x		x	X					X	
319	<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer	n.ge-list.		X		G	VRL-I	s				x	x				x		x						
564	<i>Miliaria calandra</i>	Graumammer	V				J		s	E								X		X	X				X	A, Ü
222	<i>Anser anser</i>	Graugans	u		X		B+G		bg	L			x	X	X			x	x	x					x	
206	<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	u				B+G		bg	E	X	X	X	X	x			x	x	x					x	
494	<i>Muscicapa striata</i>	Grauschnäpper	u			X	B		bg	G																
412	<i>Picus canus</i>	Grauspecht	u				J	VRL-I	s	G	X	X				X	x					x			x	

Art-ID	wissenschaftlicher Artname	deutscher Artname	Rote Liste Sachsen 2013/2015	Wirkraum des Vorhabens außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes	Lebensraum / Standort der Art außerhalb des Wirkraumes	häufige Brutvogelarten (zusammenfassende Betrachtung)	Betrachtungsschwerpunkt artenschutzrechtliche Prüfung: B=Brutvogelaspekt, G= Ganzjahresvogelaspekt, J=Jahresvogelaspekt	VRL = Vogelschutzrichtlinie Anhang I	bg = nur besonders geschützt, s = bg und streng geschützt	Abgrenzungsempfehlung für lokale Populationen	Wälder	Gehölze, Baumbestand	Fließgewässer, Quellen	Stillgewässer inkl. Ufer	Sümpfe, Niedermoore, Ufer	Moore	Heiden, Magerrasen	Grünland, Grünanlagen	Feuchtgrünland, Staudenfluren	Äcker und Sonderkulturen	Ruderalflächen, Brachen	Gebäude, Siedlungen	Höhlen, Bergwerksanlagen	Fels-/Gesteins-/Offenbodenbiotope	Bergbaubiotope	Landeszielt Biotopverbund
343	Numenius arquata	Großer Brachvogel	0	X			B+G		s	F			x	x	X			x	X	x					x	
539	Carduelis chloris	Grünfink	u			X	B		bg	G																
485	Phylloscopus trochiloides	Grünlaubsänger	R	X	X		B		bg	E	X	X														
347	Tringa nebularia	Grünschenkel	n.ge-list.	X	X		B+G		bg	E			x	x	x				x	x					x	
413	Picus viridis	Grünspecht	u				J		s	G	X	X				x	x					X				
272	Accipiter gentilis	Habicht	u		X		J		s	L	X	x		x												
496	Ficedula albicollis	Halsbandschnäpper	R	X	X		B	VRL-I	s	E	X	x														
422	Galerida cristata	Haubenlerche	1	X			J		s	E								X		X	X	X				
502	Parus cristatus	Haubenmeise	u			X	B		bg	G																
188	Podiceps cristatus	Haubentaucher	u		X		B+G		bg	L			x	x											x	
452	Phoenicurus ochruros	Hausrotschwanz	u			X	B		bg	G																
532	Passer domesticus	Hausperling	V			X	B		bg	G																
444	Prunella modularis	Heckenbraunelle	u			X	B		bg	G																
423	Lullula arborea	Heidelerche	3		X		B	VRL-I	s	G	X					X				x			x	X		
365	Larus fuscus	Heringsmöwe	R	X	X		B + G		bg	E			x	x						x					x	
213	Cygnus olor*	Höckerschwan*	u		X		J		bg	L			x	x	x			x	x	x					x	
387	Columba oenas	Hohltaube	u		X		B		bg	G	X	X								x						

Art-ID	wissenschaftlicher Artname	deutscher Artname	Rote Liste Sachsen 2013/2015	Wirkraum des Vorhabens außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes	Lebensraum / Standort der Art außerhalb des Wirkraumes	häufige Brutvogelarten (zusammenfassende Betrachtung)	Betrachtungsschwerpunkt artenschutzrechtliche Prüfung: B=Brutvogelaspekt, G= Ganzjahresvogelaspekt, J=Jahresvogelaspekt	VRL = Vogelschutzrichtlinie Anhang I	bg = nur besonders geschützt, s = bg und streng geschützt	Abgrenzungsempfehlung für lokale Populationen	Wälder	Gehölze, Baumbestand	Fließgewässer, Quellen	Stillgewässer inkl. Ufer	Sümpfe, Niedermoore, Ufer	Moore	Heiden, Magerrasen	Grünland, Grünanlagen	Feuchtgrünland, Staudenfluren	Äcker und Sonderkulturen	Ruderalflächen, Brachen	Gebäude, Siedlungen	Höhlen, Bergwerksanlagen	Fels-/Gesteins-/Offenbodenbiotop	Bergbaubiotop	Landeszielt Biotopverbund
334	<i>Philomachus pugnax</i>	Kampfläufer	n.ge-list.	X	X		G	VRL-I	s			x	x	x				x	x	x					x	
225	<i>Branta canadensis</i>	Kanadagans		X	X	X	kein.Ang.		bg	n.b.			x					x		x					x	
549	<i>Carpodacus erythrinus</i>	Karmingimpel	R	X	X		B		s	E	X	x	x	X												
552	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	Kernbeißer	u			X	B		bg	G																
323	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	1				B+G		s	E		x	X	X	x			X	X	X	x				X	A, Ü
320	<i>Pluvialis squatarola</i>	Kiebitzregenpfeifer	n.ge-list.	X	X		G		bg				x	x	x					x					x	
481	<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke	V			X	B		bg	G																
507	<i>Sitta europaea</i>	Kleiber	u			X	B		bg	G																
299	<i>Porzana parva</i>	Kleinralle (Kleines Sumpfhuhn)	R	X	X		B	VRL-I	s	E				X	X										X	
419	<i>Dendrocopos minor</i>	Kleinspecht	u			X	B		bg	G																
240	<i>Anas querquedula</i>	Knäkente	1		X		B+G		s	E			x	X	X			x	X						X	B
324	<i>Calidris canutus</i>	Knutt	n.ge-list.	X	X		G		bg				x	x											x	
506	<i>Parus major</i>	Kohlmeise	u			X	B		bg	G																
242	<i>Netta rufina</i>	Kolbenente	R		X		B+G		bg	E			x	X											x	
528	<i>Corvus corax</i>	Kolkrabe	u			X	B		bg	G																
196	<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran	V		X		B+G		bg	E	X	x	x													

Art-ID	wissenschaftlicher Artname	deutscher Artname	Rote Liste Sachsen 2013/2015	Wirkraum des Vorhabens außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes	Lebensraum / Standort der Art außerhalb des Wirkraumes	häufige Brutvogelarten (zusammenfassende Betrachtung)	Betrachtungsschwerpunkt artenschutzrechtliche Prüfung: B=Brutvogelaspekt, G= Ganzjahresvogelaspekt, J=Jahresvogelaspekt	VRL = Vogelschutzrichtlinie Anhang I	bg = nur besonders geschützt, s = bg und streng geschützt	Abgrenzungsempfehlung für lokale Populationen	Wälder	Gehölze, Baumbestand	Fließgewässer, Quellen	Stillgewässer inkl. Ufer	Sümpfe, Niedermoore, Ufer	Moore	Heiden, Magerrasen	Grünland, Grünanlagen	Feuchtgrünland, Staudenfluren	Äcker und Sonderkulturen	Ruderalflächen, Brachen	Gebäude, Siedlungen	Höhlen, Bergwerksanlagen	Fels-/Gesteins-/Offenbodenbiotope	Bergbaubiotope	Landeszielt Biotopverbund
269	Circus cyaneus	Kornweihe	1		X		B	VRL-I	s	F					X			x	X	X					x	
304	Grus grus	Kranich	u		X		B+G	VRL-I	s	L	X			X	X	X		x	x	x					x	B
237	Anas crecca	Krickente	1		X		J		bg	F	x			X	X	X			x						x	
391	Cuculus canorus	Kuckuck	3		X		B		bg	G	X	X	X	X	X	X	x		X		X				x	
219	Anser brachyrhynchus	Kurz-schnabelgans	n.ge-list.	X	X		G		bg					x				x	x	x					x	
362	Larus ridibundus	Lachmöwe	V		X		B+G		bg	E			x	X				x	x	x					X	
241	Anas clypeata	Löffelente	1		X		B+G		bg	E				X	X			x	x						x	A, Ü + B
234	Aix galericulata	Mandarinente	n.b.	X	X		kein.Prüf.		g	n.rel.																
369	Larus marinus	Mantelmöwe	n.ge-list.	X	X		G		bg				x	x											x	
405	Apus apus	Mauersegler	u			X	B		bg	G																
274	Buteo buteo	Mäusebussard	u				B		s	L	X	X						x		x	x				x	
429	Delichon urbica	Mehlschwalbe	3				B		bg	G																
286	Falco columbarius	Merlin	n.ge-list.	X			G	VRL-I	s									x	x	x	x				x	
467	Turdus viscivorus	Misteldrossel	u			X	B		bg	G																
###	Larus michahellis	Mittelmeermöwe	R	X	X		B+G		bg	E			x	X						x					X	
256	Mergus serrator	Mittelsäger	n.ge-list.		X		G		bg				x	x											x	
417	Dendrocopos medius	Mittelspecht	V	X	X		J	VRL-I	s	G	X	X														A, Ü

Art-ID	wissenschaftlicher Artname	deutscher Artname	Rote Liste Sachsen 2013/2015	Wirkraum des Vorhabens außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes	Lebensraum / Standort der Art außerhalb des Wirkraumes	häufige Brutvogelarten (zusammenfassende Betrachtung)	Betrachtungsschwerpunkt artenschutzrechtliche Prüfung: B=Brutvogelaspekt, G= Ganzjahresvogelaspekt, J=Jahresvogelaspekt	VRL = Vogelschutzrichtlinie Anhang I	bg = nur besonders geschützt, s = bg und streng geschützt	Abgrenzungsempfehlung für lokale Populationen	Wälder	Gehölze, Baumbestand	Fließgewässer, Quellen	Stillgewässer inkl. Ufer	Sümpfe, Niedermoore, Ufer	Moore	Heiden, Magerrasen	Grünland, Grünanlagen	Feuchgrünland, Staudenfluren	Äcker und Sonderkulturen	Ruderalflächen, Brachen	Gebäude, Siedlungen	Höhlen, Bergwerksanlagen	Fels-/Gesteins-/Offenbodenbiotope	Bergbaubiotope	Landeszielt Biotopverbund
484	<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke	u			X	B		bg	G																
244	<i>Aythya nyroca</i>	Moorente	1	X	X		B	VRL-I	s	E		x	X												x	
318	<i>Charadrius morinellus</i>	Mornellregenpfeifer	n.ge-list.	X			G	VRL-I	s											x					x	
448	<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	u			X	B		bg	G																
527	<i>Corvus corone cornix</i>	Nebelkrähe	u			X	B		bg																	
514	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	u				B	VRL-I	bg	G	X					X	x		x	X					X	
230	<i>Alopochen aegyptiacus</i>	Nilgans	n.b.	X	X		kein.Prüf.		g	n.rel.		x	X				x		x		x				x	
353	<i>Phalaropus lobatus</i>	Odinswassertreter	n.ge-list.	X	X		G	VRL-I	s				x	x											x	
190	<i>Podiceps auritus</i>	Ohrentaucher	n.ge-list.	X	X		G	VRL-I	s				x												x	
559	<i>Emberiza hortulana</i>	Ortolan	3	X			B	VRL-I	s	G	x									X	X					A, Ü
235	<i>Anas penelope</i>	Pfeifente	n.b.		X		G		bg	n.b.		x	X	X			x	x							x	
341	<i>Limosa lapponica</i>	Pfuhschnepfe	n.ge-list.	X	X		G	VRL-I	bg			x	x													
512	<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	V			X	B		bg	G																
184	<i>Gavia arctica</i>	Prachtaucher	n.ge-list.		X		G	VRL-I	bg			x	x												x	
207	<i>Ardea purpurea</i>	Purpurreiher	n.b.	X	X		B+G	VRL-I	s	E			X	X											X	
526	<i>Corvus corone corone</i>	Rabenkrähe	u			X	B		bg																	

Art-ID	wissenschaftlicher Artname	deutscher Artname	Rote Liste Sachsen 2013/2015	Wirkraum des Vorhabens außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes	Lebensraum / Standort der Art außerhalb des Wirkraumes	häufige Brutvogelarten (zusammenfassende Betrachtung)	Betrachtungsschwerpunkt artenschutzrechtliche Prüfung: B=Brutvogelaspekt, G= Ganzjahresvogelaspekt, J=Jahresvogelaspekt	VRL = Vogelschutzrichtlinie Anhang I	bg = nur besonders geschützt, s = bg und streng geschützt	Abgrenzungsempfehlung für lokale Populationen	Wälder	Gehölze, Baumbestand	Fließgewässer, Quellen	Stillgewässer inkl. Ufer	Sümpfe, Niedermoore, Ufer	Moore	Heiden, Magerrasen	Grünland, Grünanlagen	Feuchtgrünland, Staudenfluren	Äcker und Sonderkulturen	Ruderalflächen, Brachen	Gebäude, Siedlungen	Höhlen, Bergwerksanlagen	Fels-/Gesteins-/Offenbodenbiotope	Bergbaubiotope	Landeszielt Biotopverbund	
372	<i>Sterna caspia</i>	Raubseeschwalbe	n.ge-list.	X	X		G	VRL-I	s					x											x		
516	<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger	2				J		s	E		X				x	X	x		x	x				X	A, Ü	
427	<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	3				B		bg	G			x	x	x			x	x	x		X			x		
403	<i>Aegolius funereus</i>	Rauhfußkauz	u	X	X		J	VRL-I	s	G	X															A, Ü	
294	<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	1				J		bg	E								X		X	X				X	A, Ü	
342	<i>Numenius phaeopus</i>	Regenbrachvogel	n.ge-list.	X	X		G		bg					x						x						x	
245	<i>Aythya fuligula</i>	Reiherente	u		X		J		bg	L			X	X												x	
459	<i>Turdus torquatus</i>	Ringdrossel	1	X			B		bg	E	X	X						x		x	x						
227	<i>Branta bernicla</i>	Ringelgans	n.ge-list.	X			G		bg					x				x		x						x	
388	<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube	u			X	B		bg	L																	
562	<i>Emberiza schoeniclus</i>	Rohrhammer	u			X	B		bg	G																	
199	<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel	2		X		J	VRL-I	s	E				X	X											X	A, L
471	<i>Locustella luscinioides</i>	Rohrschwirl	R		X		B		s	G				X	X				X							X	
268	<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	u		X		B	VRL-I	s	E				X	X			x	x	x	x					x	
231	<i>Tadorna ferruginea</i>	Rostgans	n.b.	X	X	X	kein.Ang.		bg	n.b.																	

Art-ID	wissenschaftlicher Artname	deutscher Artname	Rote Liste Sachsen 2013/2015	Wirkraum des Vorhabens außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes	Lebensraum / Standort der Art außerhalb des Wirkraumes	häufige Brutvogelarten (zusammenfassende Betrachtung)	Betrachtungsschwerpunkt artenschutzrechtliche Prüfung: B=Brutvogelaspekt, G= Ganzjahresvogelaspekt, J=Jahresvogelaspekt	VRL = Vogelschutzrichtlinie Anhang I	bg = nur besonders geschützt, s = bg und streng geschützt	Abgrenzungsempfehlung für lokale Populationen	Wälder	Gehölze, Baumbestand	Fließgewässer, Quellen	Stillgewässer inkl. Ufer	Sümpfe, Niedermoore, Ufer	Moore	Heiden, Magerrasen	Grünland, Grünanlagen	Feuchtgrünland, Staudenfluren	Äcker und Sonderkulturen	Ruderalflächen, Brachen	Gebäude, Siedlungen	Höhlen, Bergwerksanlagen	Fels-/Gesteins-/Offenbodenbiotope	Bergbaubiotope	Landeszielt Biotopverbund
285	Falco vespertinus	Rotfußfalke	n.ge-list.	X			G	VRL-I	s					x				x		x	x					
229	Branta ruficollis	Rothalsgans	n.ge-list.	X	X		G	VRL-I	s					x				x		x					x	
189	Podiceps grisegena	Rothalstaucher	1		X		B		s	E				X										X	A, Ü + B	
446	Erithacus rubecula	Rotkehlchen	u			X	B		bg	G																
262	Milvus milvus	Rotmilan	u				B	VRL-I	s	n.b.	X	X		x				x		x	x	x			x	
345	Tringa totanus	Rotschenkel	1	X	X		B+G		s	E			x	x	X			x	X						x	A, Ü + B
216	Anser fabalis	Saatgans	n.ge-list.		X		G		bg				x	x	x			x	x	x					x	B
524	Corvus frugilegus	Saatkrähe	2	X			B+G		bg	E		X						x		x	x	X				
310	Recurvirostra avosetta	Säbelschnäbler	n.ge-list.	X	X		G	VRL-I	s					x												
252	Melanitta fusca	Samtente	n.ge-list.	X	X		G		bg				x	x												x
325	Calidris alba	Sanderling	n.ge-list.	X	X		G		bg					x												x
316	Charadrius hiaticula	Sandregenpfeifer	n.ge-list.	X	X		G		s				x	x												x
254	Bucephala clangula	Schellente	u	X			J		bg	L	x	x	x	x												x
473	Acrocephalus schoenobaenus	Schilfrohrsänger	3		X		B		s	G				X	X										X	
470	Locustella fluviatilis	Schlagschwirl	u	X			B		bg	G		X	X		X				X							

Art-ID	wissenschaftlicher Artname	deutscher Artname	Rote Liste Sachsen 2013/2015	Wirkraum des Vorhabens außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes	Lebensraum / Standort der Art außerhalb des Wirkraumes	häufige Brutvogelarten (zusammenfassende Betrachtung)	Betrachtungsschwerpunkt artenschutzrechtliche Prüfung: B=Brutvogelaspekt, G= Ganzjahresvogelaspekt, J=Jahresvogelaspekt	VRL = Vogelschutzrichtlinie Anhang I	bg = nur besonders geschützt, s = bg und streng geschützt	Abgrenzungsempfehlung für lokale Populationen	Wälder	Gehölze, Baumbestand	Fließgewässer, Quellen	Stillgewässer inkl. Ufer	Sümpfe, Niedermoore, Ufer	Moore	Heiden, Magerrasen	Grünland, Grünanlagen	Feuchtgrünland, Staudenfluren	Äcker und Sonderkulturen	Ruderalflächen, Brachen	Gebäude, Siedlungen	Höhlen, Bergwerksanlagen	Fels-/Gesteins-/Offenbodenbiotope	Bergbaubiotope	Landeszielt Biotopverbund
392	Tyto alba	Schleiereule	2				J		s	G								x	x	x	x	X				
236	Anas strepera	Schnatterente	3	X			B+G		bg	F			x	X	X				x						x	B
499	Aegithalos caudatus	Schwanzmeise	u			X	B		bg	G																
191	Podiceps nigricollis	Schwarzhalstau- cher	1	X	X		B+G		s	F				X											X	
455	Saxicola torquata	Schwarzkehlchen	u		X		B		bg	G			x				X	x		x	X				X	
359	Larus melanocephalus	Schwarz- kopfmöwe	R	X			B+G	VRL-I	bg	F			x	X						x					X	
####	Oxyura jamaicensis	Schwarzkopf- Ruderente	n.ge- list.	X	X		kein.Prüf.		g	n.b.				x												
261	Milvus migrans	Schwarzmilan	u				B	VRL-I	s	G	X	X	x	x	x			x	x	x	x				x	
414	Dryocopus martius	Schwarzspecht	u		X		J	VRL-I	s	G	X	X														
208	Ciconia nigra	Schwarzstorch	V	X			B	VRL-I	s	G	X	X	x	x	x			x	x							A, Ü
263	Haliaeetus albicilla	Seeadler	V	X			J	VRL-I	s	L	X	X	x	x	x					x					x	B
330	Calidris ferruginea	Sichelstrand- läufer	n.ge- list.	X	X		G		bg				x	x											x	
366	Larus argentatus	Silbermöwe	R	X			B+G		bg	F			x	X						x		x			X	B
205	Egretta alba	Silberreiher	n.ge- list.		X		G	VRL-I	s				x	x	x			x	x	x					x	
465	Turdus philomelos	Singdrossel	u			X	B		bg	G																
215	Cygnus cygnus	Singschwan	R	X			B+G	VRL-I	s	E			x	X	x			x	x	x					x	A, Ü + B

Art-ID	wissenschaftlicher Artname	deutscher Artname	Rote Liste Sachsen 2013/2015	Wirkraum des Vorhabens außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes	Lebensraum / Standort der Art außerhalb des Wirkraumes	häufige Brutvogelarten (zusammenfassende Betrachtung)	Betrachtungsschwerpunkt artenschutzrechtliche Prüfung: B=Brutvogelaspekt, G= Ganzjahresvogelaspekt, J=Jahresvogelaspekt	VRL = Vogelschutzrichtlinie Anhang I	bg = nur besonders geschützt, s = bg und streng geschützt	Abgrenzungsempfehlung für lokale Populationen	Wälder	Gehölze, Baumbestand	Fließgewässer, Quellen	Stillgewässer inkl. Ufer	Sümpfe, Niedermoore, Ufer	Moore	Heiden, Magerrasen	Grünland, Grünanlagen	Feuchtgrünland, Staudenfluren	Äcker und Sonderkulturen	Ruderalflächen, Brachen	Gebäude, Siedlungen	Höhlen, Bergwerksanlagen	Fels-/Gesteins-/Offenbodenbiotope	Bergbaubiotope	Landeszielt Biotopverbund
493	<i>Regulus ignicapillus</i>	Sommergoldhähnchen	u			X	B		bg	G																
273	<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	u				J		s	L	X	x		x				x		x	x				x	
480	<i>Sylvia nisoria</i>	Sperbergrasmücke	V				B	VRL-I	s	E		X					X	x		x	X				X	
397	<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz	u	X	X		J	VRL-I	s	G	X															
239	<i>Anas acuta</i>	Spießente	n.b.		X		G		bg					X	X				x						x	
447	<i>Luscinia luscinia</i>	Sprosser	R	X			B		bg	E	X	X	x	x	X						x					
529	<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	u			X	B		bg	G																
398	<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	1	X			J		s	E		X					x	x		x	x	X				
456	<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer	1	X			B		bg	E							X			x	X			X	X	A, Ü
352	<i>Arenaria interpres</i>	Steinwälzer	n.ge-list.	X	X		G		s				x	x											x	
309	<i>Himantopus himantopus</i>	Stelzenläufer	n.b.	X	X		B+G	VRL-I	s	E				x												
367	<i>Larus cachinnans</i>	Steppenmöwe	R	X			B+G		bg	E			x	X						x					X	
183	<i>Gavia stellata</i>	Sterntaucher	n.ge-list.	X	X		G	VRL-I	bg				x	x											x	
540	<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz	u			X	B		bg	G																
238	<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente	u				J		bg	L		X	X	X	X			x	X			X			X	

Art-ID	wissenschaftlicher Artname	deutscher Artname	Rote Liste Sachsen 2013/2015	Wirkraum des Vorhabens außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes	Lebensraum / Standort der Art außerhalb des Wirkraumes	häufige Brutvogelarten (zusammenfassende Betrachtung)	Betrachtungsschwerpunkt artenschutzrechtliche Prüfung: B=Brutvogelaspekt, G= Ganzjahresvogelaspekt, J=Jahresvogelaspekt	VRL = Vogelschutzrichtlinie Anhang I	bg = nur besonders geschützt, s = bg und streng geschützt	Abgrenzungsempfehlung für lokale Populationen	Wälder	Gehölze, Baumbestand	Fließgewässer, Quellen	Stillgewässer inkl. Ufer	Sümpfe, Niedermoore, Ufer	Moore	Heiden, Magerrasen	Grünland, Grünanlagen	Feuchtgrünland, Staudenfluren	Äcker und Sonderkulturen	Ruderalflächen, Brachen	Gebäude, Siedlungen	Höhlen, Bergwerksanlagen	Fels-/Gesteins-/Offenbodenbiotope	Bergbaubiotope	Landeszielt Biotopverbund
386	<i>Columba livia f. domestica</i>	Straßentaube	n.b.			X	B		bg	L																
364	<i>Larus canus</i>	Sturmmöwe	u	X			B+G		bg	E			x	X						x					X	B
332	<i>Limicola falcinellus</i>	Sumpfläucher	n.ge-list.	X	X		G		bg				x	x												
500	<i>Parus palustris</i>	Sumpfmeise	u			X	B		bg	G																
402	<i>Asio flammeus</i>	Sumpfohreule	R	X			B+G		s	E				X	x	X	x	X	x	X					x	
474	<i>Acrocephalus palustris</i>	Sumpfrohrsänger	u			X	B		bg	G																
243	<i>Aythya ferina</i>	Tafelente	3		X		J		bg	L			X	X											x	
520	<i>Nucifraga caryocatactes</i>	Tannenhäher	u	X			J		bg	L	x	x										x				
503	<i>Parus ater</i>	Tannenmeise	u			X	B		bg	G																
302	<i>Gallinula chloropus</i>	Teichralle (Teichhuhn)	V		X		J		s	G			x	X	X										x	
475	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger	u			X	B		bg	G																
327	<i>Calidris temminckii</i>	Temminckstrandläufer	n.ge-list.	X	X		G		bg				x	x											x	
251	<i>Melanitta nigra</i>	Trauerente	n.ge-list.	X	X		G		bg				x	x											x	
497	<i>Ficedula hypoleuca</i>	Trauerschnäpper	V			X	B		bg	G																
378	<i>Chlidonias niger</i>	Trauerseeschwalbe	0	X			B+G	VRL-I	s	n.b.																
298	<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelralle (Tüpfelsumpfhuhn)	1	X	X		B	VRL-I	s	E				X	X										X	

Art-ID	wissenschaftlicher Artname	deutscher Artname	Rote Liste Sachsen 2013/2015	Wirkraum des Vorhabens außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes	Lebensraum / Standort der Art außerhalb des Wirkraumes	häufige Brutvogelarten (zusammenfassende Betrachtung)	Betrachtungsschwerpunkt artenschutzrechtliche Prüfung: B=Brutvogelaspekt, G= Ganzjahresvogelaspekt, J=Jahresvogelaspekt	VRL = Vogelschutzrichtlinie Anhang I	bg = nur besonders geschützt, s = bg und streng geschützt	Abgrenzungsempfehlung für lokale Populationen	Wälder	Gehölze, Baumbestand	Fließgewässer, Quellen	Stillgewässer inkl. Ufer	Sümpfe, Niedermoore, Ufer	Moore	Heiden, Magerrasen	Grünland, Grünanlagen	Feuchtgrünland, Staudenfluren	Äcker und Sonderkulturen	Ruderalflächen, Brachen	Gebäude, Siedlungen	Höhlen, Bergwerksanlagen	Fels-/Gesteins-/Offenbodenbiotope	Bergbaubiotope	Landeszielt Biotopverbund
389	<i>Streptopelia decaocto</i>	Türkentaube	u			X	B		bg	L																
284	<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	u				J		s	L	X	X						x	x	x	x	X		X	x	
390	<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	3	X			B		s	G	X	X				X					x				x	
340	<i>Limosa limosa</i>	Uferschnepfe	0	X			G		s	n.b.			x	x	x				x							x
426	<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe	u		X		B		s	E			X	x										X	X	
394	<i>Bubo bubo</i>	Uhu	V	X			J	VRL-I	s	L	X	x	x	x				x		x	x	x		X	X	
464	<i>Turdus pilaris</i>	Wacholderdrossel	u			X	B		bg	G																
295	<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	u				B		bg	G								X		X	X					
301	<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig (Wiesenralle)	2	X			B	VRL-I	s	E					X			X	X	x	X					A, L
509	<i>Certhia familiaris</i>	Waldbaumläufer	u			X	B		bg	G																
399	<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	u				J		s	L	X	x						x		x		x				
489	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	V			X	B		bg	G																
401	<i>Asio otus</i>	Waldohreule	u				J		s	L	X	X				X		X		X	X	x				
339	<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	V	X			B		bg	L	X	x			x	x			x							
348	<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer	R	X			B		s	E	X		X	X	X	X			x		x				x	
290	<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke	3	X			B	VRL-I	s	L	x	x		x				x	x	x		X		X	x	
442	<i>Cinclus cinclus</i>	Wasseramsel	V	X			J		bg	G			X									X				

Art-ID	wissenschaftlicher Artname	deutscher Artname	Rote Liste Sachsen 2013/2015	Wirkraum des Vorhabens außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes	Lebensraum / Standort der Art außerhalb des Wirkraumes	häufige Brutvogelarten (zusammenfassende Betrachtung)	Betrachtungsschwerpunkt artenschutzrechtliche Prüfung: B=Brutvogelaspekt, G= Ganzjahresvogelaspekt, J=Jahresvogelaspekt	VRL = Vogelschutzrichtlinie Anhang I	bg = nur besonders geschützt, s = bg und streng geschützt	Abgrenzungsempfehlung für lokale Populationen	Wälder	Gehölze, Baumbestand	Fließgewässer, Quellen	Stillgewässer inkl. Ufer	Sümpfe, Niedermoore, Ufer	Moore	Heiden, Magerrasen	Grünland, Grünanlagen	Feuchtgrünland, Staudenfluren	Äcker und Sonderkulturen	Ruderalflächen, Brachen	Gebäude, Siedlungen	Höhlen, Bergwerksanlagen	Fels-/Gesteins-/Offenbodenbiotope	Bergbaubiotope	Landeszielt Biotopverbund
297	Rallus aquaticus	Wasserralle	V		X		B		bg	G				X	X	X									X	
501	Parus montanus	Weidenmeise	u			X	B		bg	G																
377	Chlidonias hybridus	Weißbart-Seeschwalbe	n.ge-list.	X	X		G	VRL-I	bg				x	x											x	
379	Chlidonias leucopterus	Weißflügel-Seeschwalbe	n.ge-list.	X	X		G		s				x	x											x	
209	Ciconia ciconia	Weißstorch	V				B+G	VRL-I	s	G	X	x	x	x				x	x	x		X				A, Ü
226	Branta leucopsis	Weißwangengans	n.ge-list.				G	VRL-I	bg					x				x		x					x	
411	Jynx torquilla	Wendehals	3		X		B		s	G	X	X				x	x					X			X	
259	Pernis apivorus	Wespenbussard	V				B	VRL-I	s	L	X	X						x		x	x				x	
410	Upupa epops	Wiedehopf	2	X			B		s	E		X					X	x			x				X	A, Ü + B
433	Anthus pratensis	Wiesenpieper	2				B+G		bg	E					X	X	X	X	X	x	X				X	
436	Motacilla flava	Wiesenschafstelze (Schafstelze)	V				B		bg	G			x	x	x			X	X	X	X				X	
271	Circus pygargus	Wiesenweihe	2	X			B	VRL-I	s	E					X			x	X	X					x	A, L
492	Regulus regulus	Wintergoldhähnchen	V			X	B		bg	G																
288	Falco cherrug	Würgfalke	n.b.	X			B	VRL-I	s	E														X		
443	Troglodytes troglodytes	Zaunkönig	u			X	B		bg	G																
404	Caprimulgus europaeus	Ziegenmelker	2	X	X		B	VRL-I	s	E	X					X	X								X	

Art-ID	wissenschaftlicher Artname	deutscher Artname	Rote Liste Sachsen 2013/2015	Wirkraum des Vorhabens außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes	Lebensraum / Standort der Art außerhalb des Wirkraumes	häufige Brutvogelarten (zusammenfassende Betrachtung)	Betrachtungsschwerpunkt artenschutzrechtliche Prüfung: B=Brutvogelaspekt, G= Ganzjahresvogelaspekt, J=Jahresvogelaspekt	VRL = Vogelschutzrichtlinie Anhang I	bg = nur besonders geschützt, s = bg und streng geschützt	Abgrenzungsempfehlung für lokale Populationen	Wälder	Gehölze, Baumbestand	Fließgewässer, Quellen	Stillgewässer inkl. Ufer	Sümpfe, Niedermoore, Ufer	Moore	Heiden, Magerrasen	Grünland, Grünanlagen	Feuchtgrünland, Staudenfluren	Äcker und Sonderkulturen	Ruderalflächen, Brachen	Gebäude, Siedlungen	Höhlen, Bergwerksanlagen	Fels-/Gesteins-/Offenbodenbiotope	Bergbaubiotope	Landeszielt Biotopverbund
490	<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp	u			X	B		bg	G																
200	<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel	2	X	X		B	VRL-I	s	E				X	X										X	
221	<i>Anser erythropus</i>	Zwerggans	n.ge-list.	X			G	VRL-I	bg				x					x	x	x					x	
360	<i>Larus minutus</i>	Zwergmöwe	n.ge-list.	X	X		G	VRL-I	bg			x	x												x	
255	<i>Mergus albellus</i>	Zwergsäger	n.ge-list.		X		G	VRL-I	bg			x	x													
495	<i>Ficedula parva</i>	Zwergschnäpper	R		X		B	VRL-I	s	E	X															A, Ü
335	<i>Lymnocyptes minimus</i>	Zwergschnepfe	n.ge-list.	X			G		s			x	x	x	x			x	x	x	x			x	x	
214	<i>Cygnus columbianus</i>	Zwergschwan	n.ge-list.	X			G	VRL-I	bg				x	x				x	x	x					x	
376	<i>Sterna albifrons</i>	Zwergseeschwalbe	0	X	X		B	VRL-I	s	E			X	X											X	
326	<i>Calidris minuta</i>	Zwergstrandläufer	n.ge-list.	X	X		G		bg			x	x												x	
187	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	V		X		B+G		bg	G			X	X											X	

9.2 Artenschutzprotokolle

Art: Artnamen deutsch/ wissenschaftlich		Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)						
1. Schutz- und Gefährdungsstatus								
		BNatSchG		RL-Sachsen		RL-Deutschland		
<input checked="" type="checkbox"/>	FFH-Anhang IV-Art	besonders geschützt		vom Aussterben bedroht				
	europäische Vogelart	<input checked="" type="checkbox"/>	streng geschützt	stark gefährdet				
				<input checked="" type="checkbox"/>	gefährdet		<input checked="" type="checkbox"/>	
2. Verbreitung im Untersuchungsraum								
Bewohner von sonnenexponierten, gehölnahen Säumen und z.B. bahnnahen Ruderalfluren mit Aufschüttungen Nachweis im Messtischblatt 4848 SW								
3. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (ohne Berücksichtigung der in Punkt 5 genannten Maßnahmen)								
3.1	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 3.3)			<input checked="" type="checkbox"/>	ja		nein	
3.2	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 44 (1) Nr. 2]?			<input checked="" type="checkbox"/>	ja		nein	
3.3	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen oder beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 3]?				ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	
3.4	Werden evtl. wildlebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 4]?				ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	
3.5	Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 3.3 oder 3.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt?				ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	
4. Prognose der Auswirkungen auf die Arten/Betroffenheit (Beeinträchtigungsgrad)								
Anlagebedingt:	Standortveränderung z.B. durch Errichten baulicher Anlagen, Geländeumwandlung							
Baubedingt:	Inanspruchnahme von Lebensräumen durch Baustraßen, Baustelleneinrichtungen, Ablagerungen, bautechnischen Aufschüttungen und Abgrabungen, Beunruhigung durch Licht, Lärm und Erschütterung, Staub- und Schadstoffbelastung, Tötung und Verletzung von Einzeltieren							
Betriebsbedingt:	Keine							
Beeinträchtigungsgrad:								
	extrem hoch	sehr hoch	hoch	<input checked="" type="checkbox"/>	noch tolerierbar	gering	keine	
5. Artsspezifische Vermeidungsmaßnahmen (siehe Abschnitt 5 der UL)								
<input checked="" type="checkbox"/>	sind zu entwickeln (VA1, VA2, VA3)							
	können entfallen							
6. Verbleibende Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung der in Pkt. 5 genannten Maßn.								
Beeinträchtigungsgrad:								
	extrem hoch	sehr hoch	hoch		noch tolerierbar	<input checked="" type="checkbox"/>	gering	keine
7. Zusammenfassung der Schädigungs- und Störungstatbestände								
Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG								
	treffen zu							
<input checked="" type="checkbox"/>	treffen nicht zu							

Art: Artnamen deutsch/ wissenschaftlich		Wechselkröte (<i>Bufo viridis</i>)			
1. Schutz- und Gefährdungsstatus					
		BNatSchG		RL-Sachsen	RL-Deutschland
<input checked="" type="checkbox"/>	FFH-Anhang IV-Art		besonders geschützt		vom Aussterben bedroht
	europäische Vogelart	<input checked="" type="checkbox"/>	streng geschützt	stark gefährdet gefährdet	<input checked="" type="checkbox"/>
2. Verbreitung im Untersuchungsraum					
Offenlandart, Vorkommen in Gärten, auf Wiesen, in lichten Wäldern, im ruderalen Bereich Nachweis im Messtischblatt 4848 SW					
3. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (ohne Berücksichtigung der in Punkt 5 genannten Maßnahmen)					
3.1	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 3.3)			<input checked="" type="checkbox"/> ja	nein
3.2	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 44 (1) Nr. 2]?			<input checked="" type="checkbox"/> ja	nein
3.3	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen oder beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 3]?			ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3.4	Werden evtl. wildlebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 4]?			ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3.5	Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 3.3 oder 3.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt?			ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Prognose der Auswirkungen auf die Arten/Betroffenheit (Beeinträchtigungsgrad)					
Anlagebedingt:	Standortveränderung z.B. durch Errichten baulicher Anlagen, Geländeumwandlung				
Baubedingt:	Inanspruchnahme von Lebensräumen durch Baustraßen, Baustelleneinrichtungen, Ablagerungen, bautechnischen Aufschüttungen und Abgrabungen, Beunruhigung durch Licht, Lärm und Erschütterung, Staub- und Schadstoffbelastung, Tötung und Verletzung von Einzeltieren				
Betriebsbedingt:	Keine				
Beeinträchtigungsgrad:					
	extrem hoch	sehr hoch	hoch	<input checked="" type="checkbox"/> noch tolerierbar	gering keine
5. Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen (siehe Abschnitt 5 der UL)					
<input checked="" type="checkbox"/>	sind zu entwickeln (VA1, VA2, VA3)				
	können entfallen				
6. Verbleibende Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung der in Pkt. 5 genannten Maßn.					
Beeinträchtigungsgrad:					
	extrem hoch	sehr hoch	hoch	noch tolerierbar	<input checked="" type="checkbox"/> gering keine
7. Zusammenfassung der Schädigungs- und Störungstatbestände					
Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG					
	treffen zu				
<input checked="" type="checkbox"/>	treffen nicht zu				

9.3 Artenschutztablelle

Betroffene Art		Art der Betroffenheit	Populationsökologische Folgen	Kompensationsmaßnahmen	Rechtsfolgen
SÄUGETIERE					
Fledermäuse (Auswahl)		keine	nein	keine	keine
VÖGEL					
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	keine	nein	keine	keine
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	keine	nein	keine	keine
Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	keine	nein	keine	keine
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	keine	nein	keine	keine
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	keine	nein	keine	keine
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	keine	nein	keine	keine
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	keine	nein	keine	keine
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	keine	nein	keine	keine
Graumammer	<i>Miliaria calandra</i>	keine	nein	keine	keine
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	keine	nein	keine	keine
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	keine	nein	keine	keine
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	keine	nein	keine	keine
Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	keine	nein	keine	keine
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	keine	nein	keine	keine
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	keine	nein	keine	keine
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	keine	nein	keine	keine
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	keine	nein	keine	keine
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	keine	nein	keine	keine
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	keine	nein	keine	keine
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	keine	nein	keine	keine

Betroffene Art		Art der Betroffenheit	Populationsökologische Folgen	Kompensationsmaßnahmen	Rechtsfolgen
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	keine	nein	keine	keine
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	keine	nein	keine	keine
Schwarzmilan	<i>Milvus milvus</i>	keine	nein	keine	keine
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	keine	nein	keine	keine
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	keine	nein	keine	keine
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	keine	nein	keine	keine
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	keine	nein	keine	keine
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	keine	nein	keine	keine
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	keine	nein	keine	keine
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	keine	nein	keine	keine
Wespenbussard	<i>Pernis apivoris</i>	keine	nein	keine	keine
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	keine	nein	keine	keine
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	keine	nein	keine	keine
REPTILIEN					
Glattnatter	<i>Coronella austriaca</i>	keine	nein	keine	keine
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	§ 44 Abs. 1 Nr. 1, 2 BNatSchG	nein	Maßnahme VA1, VA2, VA3 (vgl. Kap. 5)	keine
AMPHIBIEN					
Nördlicher Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	keine	nein	keine	keine
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	keine	nein	keine	keine
Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	§ 44 Abs. 1 Nr. 1, 2 BNatSchG	nein	Maßnahme VA1, VA2, VA3, (vgl. Kap. 5)	keine
WIRBELLOSE					
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phenacaris nausithous</i>	keine	nein	keine	keine